



Amtsblatt des Landkreises Meißen

Neugestaltung des Landkreises Seite 4
Veranstaltungskalender November Seiten 5 und 6
Amtliche Bekanntmachungen Seiten 7 bis 9



Freitag, 2. Januar 2015

Haltepunkt Neusörnewitz wurde übergeben



Wenige Tage vor Weihnachten wurde der erste Teil der neuen Verkehrsanlage S-Bahn-Haltepunkt Sörnewitz übergeben. „Dieses Projekt hat viele Väter“, betonte Landrat Arndt Steinbach auch in seiner Funktion als Zweckverbandsvorsitzender des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO). „Gemeinsam mit dem Bund und der Bahn, mit Mitteln des Freistaates, des Landkreises, der Kommunen und dem Verkehrsverbund wird der Verkehr neu geordnet.“ Mit dem S-Bahn-Ausbau zwischen Dresden, Coswig und Meißen entstanden eine Brücke über die Bahngleise sowie ein Fußgängertunnel. In Coswig wurde der erste Teil des modernen Park-and-Ride-Platzes errichtet. „Den Pendlern stehen 35 Parkplätze und 40 überdachte Abstellmöglichkeiten für Fahrräder zur Verfügung“, so Oberbürgermeister Frank Neupold. Die Stadt Coswig habe gemeinsam mit dem Freistaat und dem VVO 250 000 Euro investiert.

Auf der anderen Seite des barrierefreien Haltepunktes in der Gemarkung Weinböbla beginnt in diesem Jahr der zweite Bauabschnitt. „Mit Fertigstellung wird sich die Kapazität fast verdoppeln“, sagte Reinhart Franke, Bürgermeister der Gemeinde Weinböbla. „Die neue Anlage macht das Umsteigen auf die S-Bahn im Elbtal deutlich bequemer.“ Die S-Bahn-Linie S 1 verbindet Neusörnewitz im 30-Minuten-Takt mit Meißen, Dresden und Bad Schandau. Der Dresdner Hauptbahnhof ist ab Neusörnewitz in 33 Minuten erreichbar. Mit dem S-Bahn-Ausbau wird das Angebot um vieles attraktiver: Zwischen Coswig und Dresden erhält die S-Bahn eigene Gleise, die geringere Wartezeiten ermöglichen. Darüber hinaus baut die DB Netz AG alle S-Bahn-Stationen entlang der Strecke barrierefrei aus. Der Ausbau des VVO-P+R-Angebotes geht auch 2015 weiter - in Neusörnewitz, in Radeberg und Pirna.

Asyl, Schülerticket und Windkraft

3. Kreistagssitzung in Meißen

Die konfliktreichen Themen der 3. Kreistagssitzung am 11. Dezember 2014 im Beruflichen Schulzentrum in Meißen waren Windkraft, Asyl und die Satzung zur Schülerbeförderung, die nach Beschluss vor einem Jahr für Proteste sorgte. Landrat Arndt Steinbach begann die Sitzung mit einer Erklärung zum Abschnitt alternative Energien im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung. Durch die deutliche Anhebung der Energieziele von bislang 45 auf bis zu 60 Prozent sei es noch schwieriger geworden, die Abstände zwischen den Windkraftanlagen und der Wohnbebauung deutlich zu vergrößern. Bereits im Sommer hatte der Kreistag mit einem Appell an die Landesregierung einen einheitlichen



Blick in den Sitzungsraum.

Abstand von 10 H, das sind bei einer Anlagenhöhe von 200 Meter zwei Kilometer, gefordert. Im Antwortschreiben aus der Staatskanzlei wurde auf das Kapitel Energie im Koalitionsvertrag verwiesen, wo sich CDU und SPD „zum Ausbau der Windkraft bekennen und auf flexible Regelungen auf der Ebene der Regionalen Planungsverbände setzen.“ Der Verband müsse nun für eine rechtskonforme und sachgerechte Ausweisung der Gebiete für Windkraftanlagen Sorge tragen. „Und genau hier“, informierte Landrat Arndt Steinbach, „beginnt unser Problem.“ Die Festlegung der Abstände werde den Planungsverbänden und damit den Landkreisen übertragen.

Foto: Thöns

weiter auf Seite 2 ►

2. Fachtag für Suchtprävention

Netzwerk auch mit Schulen und Vereine

Ein stabiles Netzwerk gegen Drogen und vor allem gegen Crystal zu knüpfen, diese Aufgabe hat sich der Landkreis Meißen im Sommer 2014 auf dem ersten Fachtag „(Schein)Welt Crystal“ gestellt. Ende November folgte nach vielen konzeptionellen wie organisatorischen Gesprächen auch auf Ebene der Landesregierung die Fortsetzung. „Der Konsum von Crystal, vor allem unter Jugendlichen“, sagte der Schirmherr und Landtagspräsident Dr. Matthias Röbber am Beginn, sei weiterhin Anlass zur Sorge. „Die mörderische Droge für wenig Geld ist eine Bedrohung unserer Gesellschaft“, so der CDU-Politiker. Doch diesmal ging es weniger um Statistiken, sondern um die Einbeziehung von Schule, Elternhaus und Vereinen, vor allem in die präventive Arbeit. Über 200 Pädagogen, Sozialarbeiter, Leiter von Jugendeinrichtungen, Sporttrainer und Elternvertreter saßen gemeinsam mit der Politik wie Verwaltung an einem Tisch.

Lebenskompetenz soll gestärkt werden

Das noch druckfrische Konzept mit der Handschrift der Kreisverwaltung Meißen hatte bereits unmittelbar vor dem 2. Fachtag für Vorträge und Weiterbildungen an Schulen, Jugendeinrichtungen wie Vereinen gewonnen.

Das Interesse ist beispielhaft,



Mit großem Interesse folgten die Zuhörer den Vorträgen zum Thema Sucht. Kleines Foto: Schirmherr Dr. Matthias Röbber, Präsident des Sächsischen Landtages.

Foto: Thöns

zeigt es doch, dass Erwachsene mit diesem Thema verantwortungsvoll und zukunftsorientiert umgehen. Allerdings ist Prävention der Weg mit den geringsten Widerständen. Doch was tun, wenn Jugendliche in die Abhängigkeit geraten sind? Beiden The-

menfeldern stellt sich der Freistaat mit einem 10-Punkte-Programm und fördert Projekte u.a. in Leipzig, Plauen, Chemnitz. Es sind punktuelle Vorhaben, die sich an drogengefährdete Jugendliche wenden. In Plauen sollen unter dem Dach der Diakonie die Le-

benskompetenzen junger Menschen gestärkt werden. Es wird gemeinsam gekocht, es gibt eine Beratung für drogenabhängige Schwangere und Projekte zur Prävention an Schulen. Der Freistaat hat beispielsweise die Küchenaus-

Kontinuität ist ein wichtiges Thema

Im Landkreis Meißen sollen auch anerkannte Träger der freien Jugendhilfe diesen praktischen Teil übernehmen, während die Kreisverwaltung das Netzwerk, Weiterbildung oder Finanzen koordiniert. Zwei Stellen im Kreisjugendamt sind für das Thema Sucht reserviert.

Zum Präventionskonzept im Landkreis Meißen gehört zudem die Hilfe auf verschiedenen Ebenen, wenn eine Therapie mit anschließender Rehabilitation notwendig ist. Mit den Kliniken Heidehäuser in Weinböhla und den Suchtberatungsstellen der Diakonie gibt es im Landkreis Meißen kompetente Adressen für die stationäre wie ambulante Behandlung. Und es gibt Wohnprojekte wie in Miltitz für 139 Männer und Frauen. Die Aufzählung ließe sich fortsetzen. Nicht neue Angebote organisieren, sondern vorhandene nutzen, war das Credo des 2. Fachtages. In vier Arbeitsgruppen wurde am Nachmittag über die Prävention, über Hilfsangebote, Behandlungsmöglichkeiten und das Leben mit der Sucht diskutiert.

Wesentlich für die Zukunft sei die Planungssicherheit der Projekte, um Kontinuität für Jugendliche, Eltern, Lehrer zu bieten, so die Teilnehmer.

www.kreis-meissen.de

Fortsetzung von Seite 1

Die Energieziele seien jedoch Pflicht für die Regionen. Werden sie nicht erfüllt, werde auch der Regionalplan für ungültig erklärt und es dürfen zusätzliche Anlagen im Außenbereich errichtet werden - regulär und damit gesetzeskonform. Diesen „Wildwuchs“ möchten die Landräte verhindern. Arndt Steinbach sagte in Richtung Windkraftgegner: „Der Landkreis Meißen bleibt bei seiner Forderung.“ Doch die Diskussion zum Thema Energiewende und alternative Energien hat eben erst begonnen!

Asylfragen sind Pflichtaufgaben

In den Relationen, wie die Zahl der Menschen steigt, die ihre Heimat verlassen müssen oder aufgrund von Perspektivlosigkeit verlassen wollen, muss der Landkreis Meißen die ihm zugewiesenen Frauen, Männer, Familien in Wohnungen oder Heimen beherr-

bergen. Mitte Dezember 2014 lebten 936 Asylbewerber im Landkreis Meißen, Ende dieses Jahres werden es rund 1 000 Menschen mehr sein. Das derzeit größte materielle Problem sind die Unterkünfte, gerecht über alle Kommunen im Landkreis verteilt, das größte zwischenmenschliche Problem ist die teilweise geringe Hilfsbereitschaft gegenüber den Menschen, die zu uns kommen. Massive Proteste gab es in Großenhain, in Gröditz, aktuell in Perba. Landrat Arndt Steinbach schrieb im Geschäftsbericht der Verwaltung an den Kreistag: „Ich hoffe sehr, dass wir das Thema Asyl gemeinsam mit Ruhe, Besonnenheit und der notwendigen Solidarität begleiten.“

Der Kreistag appelliert an Land und Bund, die „Verwaltungs- und Gerichtsverfahren zügiger durchzuführen, damit die Asylbewerber Klarheit über ihren Status haben.“ Ungeachtet dieser Forderung unterstützen die Fraktionen von CDU, SPD, AfD, Linke und FDP sowie die Gruppierungen Bündnis

90/Die Grünen und Freie Wähler das Diakonie-Projekt „Deutsch lernen im Alltag“ mit 60 000 Euro für die Jahre bis 2017, die Suche nach Arbeitsangeboten für Asylsuchende in Abstimmung mit den Gemeinden oder den Schlüssel von 1:150 bei der Sozialbetreuung. Die Kreisrätin Dr. Kirsten Muster verwies für die AfD auf die „Pflicht der Landkreise, Asylsuchende menschenwürdig unterzubringen“. Das Thema wird den Landkreis, seine politischen Gremien und die Städte wie Gemeinden auch in diesem Jahr fordern.

Rabattangebot soll beim Sparen helfen

Es gab viele Elternproteste nach dem Beschluss der Schülerbeförderungssatzung im Dezember 2013, wonach der Eigenanteil als Vorabzahlung zu leisten ist. Hintergrund waren finanzielle Verluste der Verwaltung, da zuerst die Fahrkarten ausgegeben und dann das Geld kassiert wurde. In Sachen regelt fast jeder Landkreis den wirtschaftlichen Teil Schülerbe-



Kristin Haas wurde als Leiterin der Musikschule wiederbestellt.

Foto: Thöns

förderung anders, sodass Erfahrungen nur unzureichend übertragbar sind. Der zuständige Beigeordnete und Dezernent Andreas Herr erklärte im Kreistag: „Es gibt derzeit elf verschiedene Satzungsregelungen im Freistaat. Die Schülerbeförderung erfolgt vorwiegend mit dem ÖPNV, das bedeutet unterschiedliche Fahrkarten- und Tarifangebote in fünf Verkehrsverbänden.“ Die Arbeitsgruppe Schülerbeförderung des Landkreises Meißen legte dem Kreistag ein Rabattpapier vor,

nach dessen Tabelle Eltern bis zu zehn Prozent der jährlichen Kosten sparen können. Der Kreistag hat diese 3. Änderung der Satzung des Landkreises Meißen über die Schülerbeförderung beschlossen. (Siehe Öffentliche Bekanntgaben). Gegenwärtig bereitet das Amt für Kreisentwicklung einen Flyer vor, der diese Änderung Eltern und Schülern detailliert erklärt. Aktuell nutzen 9 081 Kinder und Jugendliche im Landkreis Meißen das Fahrangebot.

Gratulation und herzlicher Dank

Weitere Themen waren u.a. Jahresabschlüsse, die Änderung der Taxitarifordnung sowie Personalfragen. Zum letzteren Punkt gratulierte Landrat Arndt Steinbach der ohne Gegenstimmen wiederbestellten Leiterin der Musikschule Kristin Haas und dankte dem langjährigen Kreisrat der Freien Wähler Dr. Bernd Uhlemann für seine engagierte Arbeit. Er verlässt aus Altersgründen den Kreistag.



Porträt: Die Volkshochschule

Ein Vorhaben im neuen Jahr könnte sein, beim nächsten Italienurlaub Fischsuppe, Salat, Brot nicht mehr nur mit dem Finger entlang „il menu“ zu bestellen. Wer darauf Lust verspürt, der bucht einen Sprachkurs an der Volkshochschule (VHS) des Landkreises Meißen mit den Geschäftsstellen in Radebeul, Großenhain, Meißen und Riesa.

Am Freitag vor dem 3. Advent klingelt bei Grit Tarnowski, seit drei Jahren Geschäftsführerin der Volkshochschule mit Hauptsitz in Radebeul, das Telefon fast im Minutentakt. Doch es geht nicht um Geschenke in Form von Gutscheinen, sondern um Firmenwünsche. Weiterbildung ist das „Zauberwort“ für motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denn stete Veränderungen begleiten heute fast jeden Arbeitsplatz. „Neue Office-Programme, Aufstiegsfortbildung zum Rechtsfachwirt, Finanzbuchhaltung oder Sprachkurse sind die Angebote zur beruflichen Fortbildung“, erklärt Grit Tarnowski.

Die studierte Kommunikationswissenschaftlerin gehört seit fast zehn Jahren zum Team der Volkshochschule im Landkreis Meißen. Unmittelbar nach dem Studium hat sie die Öffentlichkeitsarbeit der Frauenkirche bis zu deren Weihe begleitet und in der Freizeit



Grit Tarnowski, Geschäftsführerin der VHS Meißen, und Robert Schmidt, Fachbereichsleiter Sprachen, beim Blick auf den Stundenplan.

Foto: Thöns

an der VHS Marketing unterrichtet bis zur Frage nach Übernahme der Geschäftsführung. Jeder Satz, jede Idee oder die konzeptionellen Überlegungen belegen ihre Lust und die Weitsicht am bzw. zum Thema Lernen. Die VHS im Landkreis Meißen hat sich unter ihrer Leitung nicht nur optisch verändert. Doch das Haus, einst der Bahnhof Radebeul-Ost, ist für sich genommen schon ein Gewinn

mit Zukunft. Moderne, nicht allzu große Seminarräume mit Technik, eine Küche für den Kaffee oder sogar den Kochkurs, ein Sportraum gehören zur Ausstattung auf drei Etagen mit Fahrstuhl. Grit Tarnowski weiß, was ihre Kunden - egal ob Firmen oder Familien - wünschen. Der jüngste Teilnehmer ist drei, der älteste über 85. Das Kurssystem für die „Hobbyhörer“ ist und bleibt das wichtigste

Standbein mit Wandel. Heute interessieren sich die Senioren eher für Sprachen oder Computeranwendungen bis zum Smartphone und weniger für ein ausgefallenes Häkelmuster. „Doch die kreativen Angebote wie Malen oder Gestalten und vor allem auch Fitnesskurse sind ebenfalls Trend“, so die Geschäftsführerin. Rund 250 Dozentinnen und Dozenten unterrichten etwa 3 500 Teilneh-

mer pro Jahr. Es könnten auf beiden Seiten bald noch mehr sein. Auch die VHS - und wer, wenn nicht sie als eine der traditionsreichsten Bildungsadressen - wendet sich den Themen Alphabetisierung und Migration zu.

Für berufsbezogene Sprachkurse und die Vermittlung deutscher Kultur verknüpft mit Gesellschaftskunde und Betriebspraktika wird gegenwärtig das Konzept erstellt. Grit Tarnowski hofft, dass sie noch in diesem Winter den ersten Kurs im Landkreis Meißen eröffnen kann: „Die Seminare finden vor Ort statt. Finanziert wird dieser Teil unserer künftigen Arbeit partiell über den Bund bzw. die Länder.“

Die Volkshochschule im Landkreis Meißen ist für ihr Konzept der Weiterbildung eine bereits hoch geehrte Bildungseinrichtung. Im November 2014 wurde sie mit dem Innovationspreis des Freistaates Sachsen ausgezeichnet. „Die Volkshochschule - Ort der Bildung für jedermann“ ist ein Projekt, das sich vor allem an Menschen mit einem Handicap wendet. „Unsere Schule beweist, dass es beim Thema Bildung, die auch Spaß machen soll, keine Grenzen gibt“, sagt Grit Tarnowski. Der Landkreis Meißen gratuliert zu diesem Preis!

www.vhs-lkmeissen.de

Meine Freizeittipps für das erste Halbjahr 2015

Zunächst möchte ich Ihnen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2015 wünschen. Es ist ein Jahr wichtiger Entscheidungen auch im Landkreis Meißen. Doch heute geht es weniger um die große Politik, sondern ich werbe für drei Veranstaltungen, die aus meiner Sicht für die Region Meißen 2015 eine hohe Strahlkraft haben und die ich Ihnen darum besonders empfehlen möchte.

Zuerst lade ich Sie in das Kulturschloss nach Großenhain ein. Der **Ausbildungsmarkt** geht bereits in die 21. Runde und hat seit dem Jahr 1995 viele Mädchen und Jungen nicht nur aus Großenhain bei der Berufswahl begleitet. Auch 2015 suchen namhafte Firmen, mittelständische Unternehmen und renommierte Handwerksbetriebe der Region kompetente junge Leute, die mit Begeisterung und Spaß eine Ausbildung in der Heimat beginnen möchten. Das Angebot richtet sich vor allem an Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse, ebenso an Eltern, Großeltern und Freunde.

Mehr Informationen gibt es schon jetzt unter www.ausbildungsmarkt.info

Ein Theatererlebnis der besonderen Art möchte ich, sofern es meine Zeit erlaubt, auf gar keinen Fall versäumen. Vom **15. bis zum 29. März** sind die **Landesbühnen Sachsen** Gastgeber der **16. Deutschen Landesbühnentage**. Die Premiere dieses Theaterfestivals geht auf das Jahr 1981 zurück, als die deutsche Einheit noch in weiter Ferne war. Doch die Idee und das Konzept „Landesbühnen“, also professionelles Theater nicht nur in Metropolen wie Dresden oder Leipzig, hat es natürlich auch in der DDR gegeben. Und so wurde nach 1990 aus den deutschen Landesbühnen schnell eine große Familie. Und das ist auch die Überschrift für das Treffen von 20 Landestheatern in Radebeul und weiteren Städten des Kulturräumens „Treffpunkt Familie“ im weiten wie engen Sinne.

Neben den Aufführungen der besten Inszenierungen setzen die Landesbühnen Sachsen nämlich



Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière ist auch Schirmherr des Ausbildungsmarktes in Großenhain. Hier im Gespräch mit dem Handwerk und interessierten Schülern.

Foto: Thöns

einen zusätzlichen Akzent mit den Schultheaterwochen. Sie sollten sich den Termin für die sächsische Premiere des Festivals unter dem Organisationsdach Deutscher Bühnenverein unbedingt vormerken, denn so viel Theater erleben wir nicht jedes Jahr. Mehr Informationen unter www.landesbuehnen.sachsen.de

Mein dritter Tipp führt nach **Meißen. Vom 11. bis zum 14. Juni** lädt wieder Deutschlands größtes **Open-Air-Lesefest** ein. Noch bis zum 15. März läuft die Ausschreibung für „Vorleser“. Es kann das eigene oder ein fremdes Buch sein, wichtig ist, dass die Zuhörer Lust am Weiterlesen bekommen. In diesem Jahr haben sich die

Themen erweitert, es geht auch um Regionales wie Porzellan, Bier oder Wein. Im Mittelpunkt steht allerdings wiederum die Literatur der Romantik, denn die kleinen Gassen, lauschigen Höfe und geheimnisvollen Gewölbe bieten eine ganz besondere Atmosphäre für Vorleser und Zuhörer. Als Schirmherr 2015 möchte ich Ihnen das Literaturfest in der romantischen Altstadt von Meißen schon heute als Freizeittipp für den gar nicht mehr so fernen Frühling empfehlen.

Mehr Informationen zum Literaturfest unter www.literaturfest-meissen.de

Soweit meine Tipps für das erste Halbjahr 2015 von (Aus)Bildung über Kunst bis Literatur. Ich wünsche Ihnen einen guten Start in das neue Jahr und würde mich über ein Wiedersehen sehr freuen

Ihr
Dr. Thomas de Maizière
Mitglied des Deutschen
Bundestages und
Bundesinnenminister

Die Neugestaltung des Landkreises Meißen

Da wo sich Fuchs und Hase „Gute Nacht!“ sagen, beginnt der ländliche Raum. Hier durchaus positiv gemeint, denn es geht um Landschaft, Natur, Wirtschaft und vor allem um Lebensqualität. Dabei hat die Flurneuordnung, seit der Verwaltungsreform im Jahr 2008 Aufgabe der Landkreise, eine Schlüsselfunktion. Und die klärt nicht nur die offenen Eigentumsfragen an Grund und Boden, sondern ist auch Teil der Landschaftsgestaltung. Für zwei große Flurneuordnungsverfahren hat Landrat Arndt Steinbach vor wenigen Wochen die Fördermittelbescheide unterschrieben: Die Teilnehmergeinschaft Leuben-Schleinitz I erhält aus dem Förderprogramm Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) 750 000 Euro und die Teilnehmergeinschaft Nauwalde (Stadt Gröditz) 2,9 Millionen Euro. Wie bei allen Vorhaben zu diesem Thema steht die Balance zwischen Landwirtschaft, Natur und Wohnen im Grünen im Zentrum. Sachgebietsleiter Volker Wilhelms fährt mit dem Finger über den Auszug einer Landkarte rund um Nauwalde: „Mit der Neuordnung der Flächen verknüpfen sich Wegebau, Biotoppflege, Neupflanzungen oder die Sanierung von Wasserläufen.“ Das wichtigste Anliegen der aufwendigen Verfahren ist eine Landschaftsgestaltung, die möglichst viele Interessen vom landwirtschaftlichen Erwerb bis zum Tourismus bündelt. So wurde entlang der Umgehungsstraße Roda in der Gemein-

de Nünchritz der Jakobsweg neu gestaltet, um den Pilgern einen sicheren Marsch Richtung Spanien zu garantieren.

Zwischen Artenschutz und Landwirtschaft

Die Besonderheit im Landkreis Meißen sind die ausgedehnten Natur- und Landschaftsschutzgebiete, die jedes Verfahren vor eine neue Herausforderung stellen. Volker Wilhelms, im Ehrenamt ein langjähriger und sehr aktiver Naturschützer, ist noch nicht ganz zufrieden mit den Ergebnissen der Flurneuordnung. Doch da helfen nur Beweise und Argumente! Ein Beispiel: Große Agrarflächen sollen mit der Teilnehmergeinschaft, das sind ausschließlich die Eigentümer, neu strukturiert werden. An erster Stelle steht die Wirtschaftlichkeit - gerade Linien für einen effizienten Technikeinsatz. Die Ecken und Zipfel, die danach fast immer übrig bleiben, könnten den idealen Lebensraum für Vögel, Insekten, Igel oder Hasen bieten. Doch Baumgruppen, Hecken, Feldraine und Grünstreifen sind auf Agrarflächen fast überall verschwunden. Die Bauern verweisen auf die EU-Förderung und da ist jeder Meter bares Geld. Unter 30 Hektar am Stück, so die Aussage, könne ein Acker kaum mit Großtechnik bewirtschaftet werden. „Wir registrieren seit einigen Jahren“, sagt Volker Wilhelms, „einen Artenrückgang, vor allem bei Brutvögeln, Kriechtieren wie etwa Eidechsen oder Schlan-



Volker Wilhelms in seinem Büro auf dem Remonteplatz in Großenhain

gen, auch bei Schmetterlingen, während die großen Beutegreifer - dazu gehört u.a. der Seeadler - sich ganz gut entwickeln.“ Für die „Kleinen“ sind Wiesen, die Fruchtfolge auf den Feldern oder eine Schlehenhecke wichtige Lebensräume. Naturschutz mit Landwirtschaft verbinden, ist auch den Eigentümern von Wald und Feld nicht fremd. Ein gutes Beispiel aus dem Buch der Flurneuordnung ist das Gebiet um Zabeltitz. Bei Neuausweisung eines Naturschutzgebietes (NSG) schränkten sich die wirtschaftlichen Möglich-

keiten der Waldnutzung für die Eigentümer drastisch ein. Im Tausch erhalten sie jetzt neue Waldflächen, die im NSG übernehmen Sachsenforst und die Grüne Liga.

Alte Wasserläufe werden saniert

Die finanzielle Förderung für naturnahe Investitionen in den neu geordneten Fluren, beispielsweise über das ILE-Programm im Freistaat Sachsen, ist eine große Referenz an den Umwelt- wie Naturschutz. Volker Wilhelms verweist

auf die strikte Einhaltung der Richtlinien. Dennoch bleibt Raum für vielfältige Planungen, wozu auch die Öffnung alter Bachläufe oder der Hochwasserschutz gehören. In Spansberg wird die Baumgartenflut saniert, d.h. der Graben wird geöffnet, Verrohrungen entfernt mit dem Ziel, punktuelle Überschwemmungen zu regulieren. In Leuben-Schleinitz wird im Ortsteil Lossen ein Leitdamm zum Schutz vor Starkregen errichtet. Die alten Wasserläufe sind vielfach ein Problem.

Um Flächen zu entwässern, die landwirtschaftlich genutzt werden sollen, wird das Wissen der Altvorderen oft ignoriert. Immer dann, wenn ein Flurneuordnungsverfahren auf den Weg gebracht wird, geht es auch um das Thema Wasser. „Da wurden Rohre gelegt oder Gräben gezogen. Spätestens beim Hochwasser 2002 zeigten sich die fatalen Folgen“, so Volker Wilhelms. Er würde gerne noch mehr in diesen Teil der Sanierung investieren, doch es ist oft ein langer Weg bis zum Konsens. Und der ist Voraussetzung für jedes Vorhaben, d.h. die Grundstückseigentümer, die sich auch finanziell an den Investitionen beteiligen, müssen zustimmen. Zum Thema Flurneuordnung hat sich im Landkreis Meißen seit 2008 dennoch viel bewegt. Es ist ein sehr komplexer Teil regionaler Entwicklung, denn bei keiner anderen Planung sind so unterschiedliche Interessen zu berücksichtigen: Wirtschaft, Umwelt, Naturschutz, Bebauung, Wohnen, Tourismus ... Ein Ende ist nicht in Sicht, aber ein gemeinsames Ziel: Fuchs und Hase gehören zum ländlichen Raum!



Im Ortsteil Lossen der Gemeinde Leuben-Schleinitz soll ein Damm zum Schutz vor Starkregen gebaut werden.



Veranstaltungskalender Januar

- **3. Januar - Riesa, Stadthalle Stern** Musical „Die Schneekönigin“, 15 Uhr
- **3. Januar - Riesa, Sachsenarena** Super Enduro Indoor World Championship, 18 Uhr. Karten und Info: 03525/529420 oder unter www.tourismus-riese.de
- **4. Januar - Weinböhla, Zentralgasthof** Komödie „Dinner vor one - wie alles begann“ nach dem berühmten TV-Sketch, 18 Uhr. Info und Karten:

035243/56000 oder unter www.zentralgasthof.com

■ **8. Januar - Coswig, Börse** Reisereportage „Japan - Land aus Feuer und Wasser“ mit Dr. Lydia Icke-Schwalbe, 15 Uhr. Info: 03523/700186 oder unter www.boerse-coswig.de

■ **8. Januar - Radebeul, Hoflößnitz** „zaffran - Gewürzatelier“, 19 Uhr. Info und Karten: 0351/8398355 oder unter www.hofloessnitz.de

■ **9. Januar - Radebeul, Landesbühnen**

Sachsen Tanzpremiere „Die Allmacht lärmender Intuition“ von Carlos Mantos und Massimo Gerardi. Ein experimenteller Tanzabend mit zwei Choreografen, die sich mit der Allmacht der Träume, der Kraft der Intuition und Lüsten der menschlichen Seele auseinandersetzen, 20 Uhr auf der Studiobühne. Die nächsten Vorstellungen am 10.1., 31.1., 5.2.. Karten und Info: 0351/8954214 oder unter www.landesbuehnen-sachsen.de (siehe auch Seite 3)

■ **9. Januar - Coswig, Börse** Zirkusshow aus Kuba, 20 Uhr. Karten und Info: 03523/700186 oder unter www.boerse-coswig.de

■ **9. Januar - Riesa, Stadthalle Stern** Reisereportage „Schottland - Raue Schönheit der Natur“, 19.30 Uhr. Karten und Info: 03525/529420 oder unter www.tourismus-riese.de

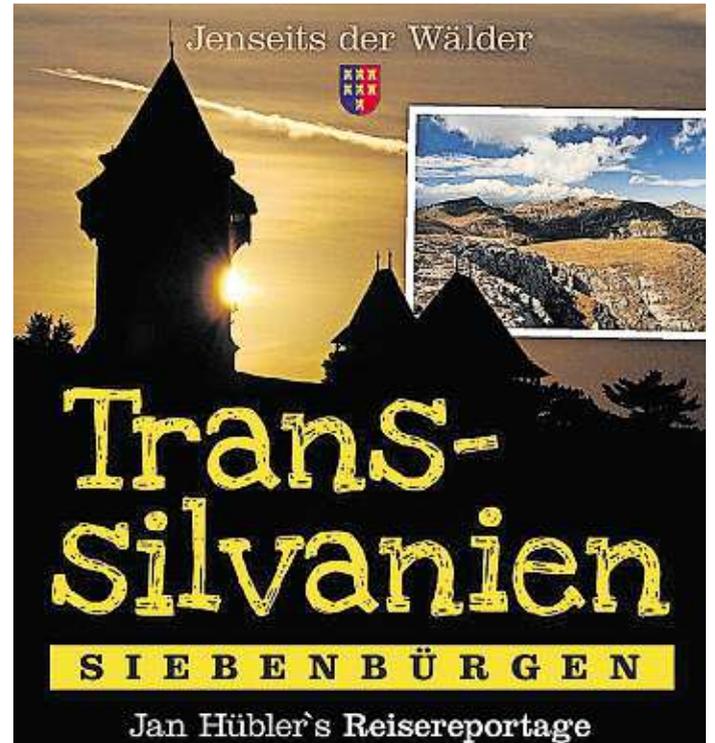
■ **10. Januar - Weinböhla, Zentralgasthof** Neujahrskonzert mit der Elblandphilharmonie Sachsen, 18 Uhr. Info und Karten: 035243/560020 oder unter www.zentralgasthof.com

■ **11. Januar - Coswig, Börse** Neujahrskonzert und Neujahrsempfang des Oberbürgermeisters Frank Neupold, 15 Uhr. Info: 03523/700186 oder unter www.boerse-coswig.de

■ **11. Januar - Großenhain, Kultur-**



Die Opernpremiere am 17. Januar, 19 Uhr, in den Landesbühnen in Radebeul ist eine Kooperation mit der Elblandphilharmonie Sachsen.



Am 11. Januar nimmt Sie Jan Hübler im Großenhainer Kulturschloss mit auf eine spannende Reise nach Transilvanien.

Fotos: PR

schloss Reisereportage „Transsilvanien“ - auf Spurensuche durch Siebenbürgen mit Jan Hübler, 17 Uhr.

Karten und Info: 03522/505555 oder unter www.kulturzentrum-grossenhain.de

Küche Aktiv®

Ihr Küchenfachmarkt in Coswig und Seerhausen

...über
70x
in Deutsch-
land

Finanzierungsaktion

Sonderfinanzierung 0% bis 72 Monate bei 30% Anzahlung

Verwirklichen Sie
Ihre Küchenträume
jetzt!

**60% Rabatt
und doch zu teuer?**

Vergleichen Sie den Endpreis und nicht die Rabatte!



direkt an der B6
01594 Seerhausen bei Riesa
Telefon (03 52 68) 865-0
www.kueche-aktiv-seerhausen.de



Kötitzer Str. 2 / Ecke Dresdner Str.
01640 Coswig bei Dresden
Telefon (0 35 23) 77 40 80
www.kueche-aktiv-coswig.de

Öfnungszeiten: Mo.–Fr. 9.30–19.00 Uhr · Sa. 9.00–14.00 Uhr · Parkplätze direkt am Geschäft

Veranstaltungskalender Januar

■ **11. Januar - Weinböhla, Zentralgasthof** Multivisionsshow „Korsika“ mit Sven Oyen, 18 Uhr. Info und Karten: 035243/56000 oder unter www.zentralgasthof.com

■ **11. Januar - Riesa, Sachsenarena** Live vom Balkon mit CAMINHO „volviendo“, 19 Uhr. Karten und Info: 03525/529420 oder unter www.tourismus-riesa.de

■ **13. Januar - Riesa, Stadthalle Stern** Nacht der Musicals, 20 Uhr. Karten und Info: 03525/529420 oder unter www.tourismus-riesa.de

■ **15. Januar - Riesa, Stadthalle Stern** Konzert „Yesterday - A tribute to the Beatles“, 20 Uhr. Karten und Info: 03525/529420 oder unter www.tourismus-riesa.de

■ **15. Januar - Radebeul, Hoflöbnitz** „August Rex - Königliche Destillate“, 19 Uhr. Info und Karten: 0351/8398355 oder unter www.hofloessnitz.de

■ **15. Januar - Meißen, Stadttheater** Schülerkonzert „Peter und der Wolf“ mit der Elblandphilharmonie Sachsen, 9.30 und 11 Uhr. Karten und Info: 03521/41550 oder unter www.theater-meissen.de

■ **16. Januar - Coswig, Börse** Diavortrag „5.000 km unterwegs mit Pferden durch Kanada und Alaska“, 19 Uhr. Info und Karten: 03523/700186 oder unter www.boerse.de

■ **16. Januar - Riesa, Stadthalle Stern** Kinder- und Jugendkonzert „Peter und der Wolf“, 9.30 Uhr. Karten und Info: 03525/529420 oder unter www.tourismus-riesa.de

■ **16. Januar - Weinböhla, Zentralgasthof** Kabarett „Das Kaffeegespenst“ mit Tom Pauls und Gunter Böhnke, 20 Uhr. Info und Karten: 035243/56000 oder unter www.zentralgasthof.com

■ **17. Januar - Meißen, Stadttheater** Oper „Rigoletto“ von G. Verdi mit dem Theater Annaberg-Buchholz, 19.30 Uhr. Info und Karten: 03521/41550 oder unter www.theater-meissen.de

■ **17. Januar - Radebeul, Landesbühnen Sachsen** Opernpremiere in Kooperation mit der Elblandphilharmonie Sachsen „Ein Maskenball“ von G. Verdi. Das Meisterwerk schildert

Unser Fotorätsel

Die Lösung des Fotorätsels Dezember lautete: Seit fünf Jahren gibt es die Manufakturweihnacht auf Schloss Wackerbarth. Und sie war auch 2014 ein großer Erfolg. Der Gutschein für den Domkeller auf dem Burgberg in Meißen geht nach Coswig auf die Breite Straße. Herzlichen Glückwunsch und guten Appetit! Im Januar fragen wir nach dem Gründer der ersten deutschen Bürgerbibliothek im Jahr 1828. Unser Foto zeigt lediglich die Stadt, in der die Bücherei entstand. Wir fragen nach dem Namen des Gründers und der Stadt. Auf die Gewinner warten zwei Büchergutscheine für die Thalia-Buchhandlungen in Meißen, Riesa oder Großenhain im Wert von je 30 Euro. Ihre hoffentlich richtige Lösung senden Sie bitte bis zum 19. Januar 2015 an das Landratsamt Meißen, Büro des Landrates, Kennwort: Fotorätsel, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen. Viel Glück!



das politische und menschliche Scheitern eines reformwilligen, aber schwachen Königs, 19 Uhr. Info und Karten: 0351/8954214 oder unter www.landesbuehnen-sachsen.de

■ **18. Januar - Großenhain, Kulturschloss** Tanzabend „Visitenkarte“ mit dem Tanzensemble der Landesbühnen Sachsen von Carlos Matos nach dem Tanzprojekt „Romeo Julia“, 18 Uhr. Info und Karten: 03522/505555 oder unter www.kulturzentrum-grossenhain.de

■ **18. Januar - Weinböhla, Zentralgasthof** Neujahrsempfang des Bürgermeisters der Gemeinde Weinböhla Reinhart Franke, 11 Uhr. Info: 035243/56000 oder unter www.zentralgasthof.com

■ **18. Januar - Riesa, Klosterkirche** Winterkonzert mit dem Kammerensemble Acervus, 17 Uhr.

■ **18. Januar - Riesa, Sachsenarena** Musical „Massachusetts - das Bee Gees Musical“, 19.30 Uhr. Karten und Info: 03525/529420 oder unter www.tourismus-riesa.de

■ **18. Januar - Radebeul, Karl-May-Museum** Familiennachmittag ab 15 Uhr „Auf der Spur der großen Bisons“ mit Großer Häuptling Kleiner Bär. Info unter www.karl-may-museum.de

oder unter 0351/8373010

■ **21. Januar - Meißen, Stadttheater** Drama „nathan zu dritt“ mit dem Panischen Not-Theater Dresden, 18 Uhr. Info und Karten: 03521/41550 oder unter www.theater-meissen.de

■ **22. Januar - Großenhain, Kulturschloss** Puppentheater Rabatz und dem Stück „Märchen-Überraschung“, 10 Uhr und 16.30 Uhr. Info und Karten: 03522/505555 oder unter www.kulturzentrum-grossenhain.de

■ **22. Januar - Radebeul, Hoflöbnitz** „Sachsens erste Biobiere“, 19 Uhr. Info und Karten: 0351/8398355 oder unter www.hofloessnitz.de

■ **23. Januar - Riesa, Stadthalle Stern** Kabarett Herkuleskeule „Ein Spaß für alle Jahreszeiten“, 19.30 Uhr. Karten und Info: 03525/529420 oder unter www.tourismus-riesa.de

■ **24. Januar - Radebeul, Schloss Wackerbarth** Kulinarische Weltreise durch die Sahara, 18 Uhr. Bei „Mit Menü“ wird um Vorbestellung gebeten. Info und Karten: 0351/8955219 oder unter www.schloss-wackerbarth.de (siehe auch Seite 3)

■ **24. Januar - Radebeul, Karl-May-Museum** Vortrag „Cherokee - heute größtes Indianervolk Nordamerikas“ mit Jürgen Wüsteney, 18.30 Uhr. Info unter: www.karl-may-museum.de oder unter 0351/8373010

■ **24. Januar - Meißen, Stadttheater** Psychothriller „Der Seelenbrecher“ mit dem Berliner Kriminal-Theater, 19.30 Uhr. Info und Karten: 03521/41550 oder unter www.theater-meissen.de

■ **24. Januar - Riesa, Sachsenarena** Nachtflorhmarkt ab 18 Uhr.

■ **24. Januar - Riesa, Stadthalle Stern** ABBA GOLD - The Concert Show, 18 Uhr. Info: 03525/529420 oder unter www.tourismus-riesa.de

■ **26. Januar - Weinböhla, Zentralgast-**

hof Konzert mit Thomas Stelzer & Friends, 20 Uhr. Karten und Info: 035243/56000 oder unter www.zentralgasthof.com

■ **28. Januar - Meißen, Stadttheater** Schülerkonzert „Philharmonischer Stilbruch“ mit der Elblandphilharmonie Sachsen, 11 Uhr. Info und Karten: 03521/41550 oder unter www.theater-meissen.de

■ **28. Januar - Riesa, Trinitatiskirche** Konzert The Best of Black Gospel, 19.30 Uhr. Karten und Info: 03525/529420 oder unter www.tourismus-riesa.de

■ **29. Januar - Radebeul, Hoflöbnitz** „Mrs. Brown - Coffee & Chocolate“, 19 Uhr. Karten und Info: 0351/8398355 oder unter www.hofloessnitz.de

■ **29. Januar - Riesa, Stadthalle Stern** Kinder- und Jugendkonzert „Philharmonischer Stilbruch“, 11.30 Uhr. Karten und Info: 03525/529420 oder unter www.tourismus-riesa.de

■ **31. Januar - Meißen, Stadttheater** Liederabend „Schönweile“ - unsere liebsten Lieder zwischen Schlager und Folkpop, 19.30 Uhr. Info und Karten: 03521/41550 oder unter www.theater-meissen.de

■ **31. Januar - Großenhain, Kulturschloss** Konzert mit der Elblandphilharmonie Sachsen und der Band „STILBRUCH“ unter Leitung von GMD Christin Voß, 19 Uhr. Info und Karten: 03522/505555 oder unter www.kulturzentrum-grossenhain.de

■ **31. Januar - Radebeul, Hoflöbnitz** Vortrag zur höfischen Gewürzküche mit Fassprobe von drei Weinen der Hoflöbnitz mit Prof. Dr. Josef Matzerath, 19 Uhr. Info und Karten: 0351/8398355 oder unter www.hofloessnitz.de

Die besondere Empfehlung:

Vom 30. Januar bis 1. März 2015 ver-

wandelt sich die **Sächsische Schweiz** in ein Paradies für Spielbegeisterte. Dabei können nicht nur die berühmte Felsenwelt sowie Burgen, Schlösser und Museen erkundet, sondern auch Hunderte alte und neue Spiele-Hits getestet werden. Und erstmals wird ein Meister im „Mensch ärgere dich nicht“ in einem deutschen Bundesland gekürt.

Die 1. Sächsische Landesmeisterschaft im „Mensch ärgere dich nicht“ bildet den Auftakt. Mehr als einhundert Teilnehmer lassen zwei Tage lang ihre bunten Figürchen auf dem Spielplan des berühmten Brettspiels gegeneinander antreten. Weitere Höhepunkte sind das Carcassonne-Fan-Treffen mit Spieleerfinder Klaus-Jürgen Wrede, ein großer Spiel- und Puzzletag und der Besuch Benjamin Blümchens. Darüber hinaus können Gleichgesinnte bei organisierten Spielerunden zusammenkommen. Spielstätten sind unter anderem die Burg Hohnstein, die Festung Königstein, verschiedene Hotels der Region und das Nationalparkzentrum Sächsische Schweiz.

Seit acht Jahren gibt es die Spielwochen im Elbsandsteingebirge. Der Informations- und Buchungsservice hält passende Hotelübernachtungen zum Sonderpreis von 58 Euro für zwei Nächte im Doppelzimmer, inklusive Frühstück, eines Spiels zum Mitnehmen und Ermäßigungen in teilnehmenden Freizeiteinrichtungen, bereit. Kinder bis vier Jahre reisen kostenfrei, bis zwölf Jahre zum ermäßigten Preis mit. Das Angebot kann auch als Gutschein verschenkt werden. Es eignet sich für alle Altersklassen und für Familien ebenso wie für junge Erwachsene oder Großeltern mit ihren Enkeln. Information und Buchung unter www.saechsischeschweiz.de/spiele oder Telefon 03501/470147.



Im Theater Meißen erfolgt mit einem Schülerkonzert und der Elblandphilharmonie, am 28. Januar, ein „Philharmonischer Stilbruch.“

Foto: PR



Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013

Abwasserzweckverband
Gemeinschaftskläranlage Meißen

I. Jahresabschluss 2013

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen hat in ihrer Sitzung am 24. November 2014 den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 mit folgendem Wortlaut gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013, einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht, nach Durchführung der örtlichen Prüfung durch die BET - Dr. Neumann und Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wie folgt fest:

1. Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge	2.477.037,08 EUR
Ordentliche Aufwendungen	2.497.436,27 EUR
Ordentliches Ergebnis	-20.399,19 EUR
Außerordentliche Erträge	1.251.000,00 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	1.430.980,20 EUR
Sonderergebnis	-179.980,20 EUR
Gesamtergebnis	-200.379,39 EUR

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergeb-

nisses in Höhe von -1.634,15 EUR wird gemäß § 25 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen, der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von -18.765,04 EUR wurde gemäß § 131 Abs. 6 Satz 5 SächsGemO mit dem Basiskapital verrechnet. Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses in Höhe von -179.980,20 EUR wird gemäß § 25 Abs. 5 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Finanzrechnung

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.320.547,51 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Investitionstätigkeit	-216,26 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-270.000,00 EUR
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	1.050.331,25 EUR
Auszahlung Kapitalumlagen	-1.001.800,00 EUR
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	48.531,25 EUR
Endbestand an Zahlungsmitteln	499.412,46 EUR

Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr 48.531,25 EUR
Endbestand an Zahlungsmitteln 499.412,46 EUR

3. Vermögensrechnung

Bilanzsumme	79.842.770,55 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	78.900.244,09 EUR

- das Umlaufvermögen	942.526,46 EUR
- Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR
- einem nicht durch Kapitalposition gedeckten Fehlbetrag	0,00 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- die Kapitalposition	43.522.904,57 EUR
- den Sonderposten	28.697.407,92 EUR
- die Rückstellungen	595.000,00 EUR
- die Verbindlichkeiten	7.027.458,06 EUR
- Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR

II. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 mit Anhang und Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom

**12. Januar 2015 bis
zum 20. Januar 2015**

in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen, Elbtalstraße 11, 01665 Diera-Zehren, während der üblichen Dienstzeit zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Diera-Zehren, 10. Dezember 2014

Reinhart Franke
Verbandsvorsitzender

Geflügelpest bleibt aktuell

Aufgrund der aktuellen Seuchenlage hinsichtlich des Auftretens der Geflügelpest bei Wildvögeln und Hausgeflügel in Deutschland weist das Veterinäramt Meißen alle Geflügelhalter des Landkreises, auch die Hobbyhalter, auf folgende prinzipiellen Forderungen hin:

1. Sämtliches gehaltene Geflügel (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse) ist beim Veterinäramt meldepflichtig und bei der Sächsischen Tierseuchenkasse melde- und beitragspflichtig. Ohne Tierbestandsmeldung und Beitragszahlung besteht im Seuchenfall kein Anspruch auf Entschädigung nach den einschlägigen Rechtsvorschriften des Tiergesundheitsgesetzes.

2. Die Aufstallung des Wirtschaftsgeflügels des Kreises wird entsprechend der Amtstierärztlichen Allgemeinverfügung Nr. 16/2014 für die dort genannten Ortslagen angeordnet, für das restliche Kreisgebiet empfohlen.

3. Verbesserung der Biosicherheit. Es muss alles getan werden, um mögliche weitere Infektionen zu verhindern. Dazu gehören Hygienemaßnahmen (Schleusen, Desinfektionsmatten, Einschränkung des Besucherverkehrs, Schutzkleidung) und Dokumentationsmaßnahmen (Besucherbuch).

4. Jeder Geflügelhalter, der Geflügel in Freilandhaltung hält, hat sicherzustellen, dass die Tiere nur an Stellen gefüttert werden, die für Wildvögel nicht zugänglich sind, die Tiere nicht mit Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben,

getränkt werden und Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, für Wildvögel unzugänglich aufbewahrt werden.

5. Enten und Gänse in Freilandhaltung sind räumlich getrennt von sonstigem Geflügel zu halten. Der Halter von Enten und Gänsen hat sicherzustellen, dass die Tiere vierteljährlich virologisch auf hochpathogenes aviäres Influenzavirus untersucht werden (Tupferproben). Anstelle dieser vierteljährlichen virologischen Untersuchung kann der Tierhalter Enten und Gänse zusammen mit Hühnern oder Puten halten, soweit die Hühner oder Puten dazu dienen, die Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest in den Bestand frühzeitig zu erkennen (Sentinelhaltung). Diese Sentinelhaltung ist dem Veterinäramt anzuzeigen.

6. Treten innerhalb von 24 Stunden in einem Geflügelbestand Verluste von mindestens drei Tieren bei einer Bestandsgröße von bis zu 100 Tieren oder mehr als 2 vom Hundert der Tiere des Bestandes bei einer Bestandsgröße von mehr als 100 Tieren auf, oder kommt es zu einer erheblichen Veränderung der Legeleistung oder der Gewichtszunahme, so hat der Tierhalter unverzüglich durch einen Tierarzt das Vorliegen einer Infektion Avianer Influenzavirus durch geeignete Untersuchungen ausschließen zu lassen. Kontakt: Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt Meißen, Dresdner Str. 25, 01662 Meißen oder unter Tel. 03521-7253502, lueva@kreis-meissen.de

Wasserverband Brockwitz-Rödern Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2015

I. Die Haushaltssatzung 2015 des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern wird mit folgendem Wortlaut öffentlich bekanntgemacht:

Haushaltssatzung des Wasserverbandes Brockwitz- Rödern für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung vom 2. Oktober 2008, zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 17. Oktober 2012 in Verbindung mit § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern in der Sitzung am 10. November 2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlichen anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	64.322,90 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	63.961,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentlichen Ergebnis) auf	361,90 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	-361,90 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen	

und Aufwendungen, einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf

- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	0,00 EUR

- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	0,00 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf	0,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	0,00 EUR

im **Finanzhaushalt** mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	91.322,90 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	63.961,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	27.361,90 EUR

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR

- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
--	-----------------

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	27.000,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-27.000,00 EUR

- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf	361,90 EUR
--	-------------------

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 12.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

(1) Die Umlage für das Wirtschaftsjahr 2015 wird wie folgt festgesetzt.

Mitglieds- körperschaft	Verbandsumlage 2015 (in EUR)
Coswig	4.245,68
Diera-Zehren mit OT	672,23
Ebersbach mit OT	543,35
Klipphausen mit OT	1.319,19
Meißen	5.562,35
Moritzburg	1.700,80
Niederau	816,28
Radebeul	6.823,41
Radeburg	1.526,42
Weinböhla	2.062,19
Summe	25.271,90

(2) Die Aufwandsumlage 2015 wird in zwei Teilbeträgen zum 31.05.2015 und 30.11.2015 fällig.

Coswig, den 18. Dezember 2014

Wasserverband Brockwitz-Rödern

Olaf Raschke
Verbandsvorsitzender

II. Das Landratsamt Meißen hat mit Bescheid vom 11. Dezember 2014 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2015 bestätigt.

III. Der Haushaltsplan 2015 wird in der Zeit vom

12. Januar 2015 bis zum 20. Januar 2015

in der Geschäftsstelle des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern, Dresdner Straße 35, 01640 Coswig, während der Dienstzeit öffentlich ausgelegt.

Hinweise gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO
Satzungen die unter Verletzung von Verfahrensvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrensvorschriften gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Coswig, 18. Dezember 2014

Olaf Raschke, Verbandsvorsitzender



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport im Landkreis Meißen (Gebührensatzung Rettungsdienst)

Auf der Grundlage von § 32 Abs. 5 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Februar 2014 (SächsGVBl. S. 47-48) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) vom 19. Juli 1993 (SächsGVBl. S. 577) in der Fassung vom 11. Mai 2005 (SächsGVBl. S. 155) und den §§ 1, 2, 10 und 11 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) vom 26. August 2004 (SächsGVBl. 418) in der Fassung vom 14. Juli 2005 (SächsGVBl. S. 167, 176), hat der Kreistag des Landkreises Meißen in seiner Sitzung am 11. Dezember 2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufgaben des Landkreises

- (1) Der Landkreis Meißen gewährleistet als Träger des Rettungsdienstes für das gesamte Kreisgebiet die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes. Er führt den Rettungsdienst als öffentliche Einrichtung.
- (2) Zur Finanzierung des Rettungsdienstes erhebt der Landkreis Meißen Benutzungsgebühren, soweit der Benutzer an keine Entgeltvereinbarung gemäß

§ 32 Abs. 5 Satz 1 SächsBRKG, gebunden ist.

§ 2

Gebührenerhebung

In den Fällen des § 32 Abs. 5 Satz 2 SächsBRKG werden folgende Benutzungsgebühren erhoben:

- | | |
|--|-------------|
| (1) Ab dem 1. Januar 2015 betragen die Gebühren für den Einsatz von einem Krankentransportwagen (KTW) Pauschalgebühr | 92,20 Euro |
| Rettungstransportwagen (RTW) Pauschalgebühr | 304,80 Euro |
| Notarzteinsetzfahrzeug (NEF) Pauschalgebühr | 130,90 Euro |

- (2) Bei Fernfahrten des KTW wird zusätzlich zur KTW-Pauschale ab dem 151. Kilometer eine Gebühr von 1,50 Euro pro Besetzkilometer erhoben.
- (3) Bei der Beförderung mehrerer Personen mit demselben Krankentransportwagen fällt die Pauschalgebühr für jede Person an.
- (4) Begleitpersonen können grundsätzlich nur bei Krankentransporten mitgenommen werden. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht. Für Begleitpersonen im Krankentransportwagen werden keine Gebühren erhoben.

(5) Die Entscheidung über die Art des einzusetzenden Krankenkraftwagens trifft die für den Einsatzort im Landkreis Meißen territorial zuständige Leitstelle entsprechend der eingegangenen Bedarfsmeldung.

§ 3

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist:
 1. der Benutzer,
 2. wer für die Gebührenschild des Benutzers kraft Gesetzes (Sozialversicherungsträger) oder vertraglicher Übernahme haftet,
 3. derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wird.
- (2) Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschildner.
- (2) Gebührenschildner ist weiterhin, wer einen Fehleinsatz verursacht, indem er wider besseres Wissen oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen den Rettungsdienst alarmiert. Für Krankentransporte, die nicht bis spätestens 1 Stunde vor Fahrtbeginn abgemeldet werden, wird dem Benutzer die Gebühr in Höhe der KTW-Pauschale in Rechnung gestellt.
- (3) Gebührenschildner ist nicht, wer an eine Entgeltvereinbarung gem. § 32 Abs. 5 Satz 1 SächsBRKG gebunden ist.

§ 4

Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Pauschalgebühren gemäß § 2 entstehen mit Beginn des Einsatzes.
- (2) Gegenüber Gebührenschildnern gemäß § 3 Abs. 1 entstehen Gebühren nur dann, wenn eine Beförderung stattgefunden hat. Bei Notarzteinsetzen ohne Beförderungsleistung entsteht die NEF-Pauschalgebühr gegenüber diesen Gebührenschildnern mit Beginn der Behandlung.
- (3) Die Gebühren werden gegenüber dem Gebührenschildner durch Bescheid festgesetzt. Sie sind zwei Wochen nach Zugang des Bescheides fällig.

§ 5

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport im Landkreis Meißen vom 12. Dezember 2013 außer Kraft.

Meißen, 18. Dezember 2014

Arndt Steinbach
Landrat

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 SächsLKrO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Taxiordnung - Rechtsverordnung des Landkreises Meißen über den Verkehr mit Taxen im Pflichtfahrbereich

Aufgrund des § 47 Abs. 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) vom 8. August 1990 (BGBl. I, S. 1690), zuletzt geändert am 7. August 2013 (BGBl. I, S. 3154), in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Personenbeförderungswesens (SächsPBefZuVO) vom 27. Juni 2008, rechtsbereinigt mit Stand vom 1. März 2012 (SächsGVBl. S. 163), erlässt der Landkreis Meißen folgende Taxiordnung

§ 1

Geltungsbereich

Diese Taxiordnung gilt für den Verkehr mit Taxen aller Unternehmen, die ihren Betriebssitz im Landkreis Meißen haben.

§ 2

Bereithalten der Taxen

- (1) Taxen dürfen innerhalb der jeweiligen Betriebszweiggemeinde des Unternehmens nur auf den behördlich zugelassenen und gemäß § 41 StVO mit Verkehrszeichen 229 sowie Zusatzzeichen 1050-30 und 1050-31 gekennzeichneten Taxenstandplätzen bereitgehalten werden. Die vorgesehene Anzahl der Taxen für den jeweiligen Standplatz darf dabei nicht überschritten werden.
- (2) Für das Bereithalten von Taxen außerhalb der unter Absatz 1 genannten Plätze ist die Erlaubnis der Genehmigungsbehörde erforderlich.

§ 3

Ordnung auf den Taxenstandplätzen

- (1) Die Taxen sind in der Reihenfolge ihrer Ankunft auf den Taxenstandplätzen bereitzustellen. Das erste Fahrzeug hat

in Höhe der vorderen Begrenzung des Standes zu halten. Jede Lücke ist durch Nachrücken der nächsten Taxe zu schließen.

- (2) Die Taxen dürfen nur so gestellt werden, dass sie den Verkehr nicht behindern und einen Durchgang zwischen den Fahrzeugen ermöglichen.
- (3) Die Taxen müssen stets fahrbereit sein. Das Fahrpersonal hat sich dazu stets im Fahrzeug oder in unmittelbarer Nähe aufzuhalten.
- (4) Den Fahrgästen steht die Wahl des Taxis frei. Sie dürfen dabei weder mittelbar noch unmittelbar in ihrer Entscheidung beeinflusst oder behindert werden.
- (5) Das Fahrpersonal hat Ruhe, Ordnung und Sauberkeit auf den Taxenstandplätzen zu halten. Jede vermeidbare Belästigung anderer durch Lärm ist zu unterlassen, insbesondere laut gestellte Radio- und Funkgeräte, lautes Zuschlagen von Fahrzeugtüren, unnötiges Laufenlassen des Motors und laute Unterhaltungen.
- (6) Auf den Taxenstandplätzen sind Wartungs- und Pflegearbeiten an den Fahrzeugen nicht gestattet.
- (7) Das Parken von Taxen an Taxenstandplätzen zu privaten Zwecken ist nicht gestattet.
- (8) Dem zuständigen Straßenbausträger muss jederzeit Gelegenheit gegeben werden, seinen Aufgaben auf den Taxenstandplätzen nachkommen zu können.

§ 4

Dienstbetrieb

- (1) Taxen dürfen nur in einem innen und außen gepflegten Zustand angeboten werden.

- (2) Das Fahrpersonal hat angemessene und saubere Kleidung zu tragen und sich gegenüber den Fahrgästen korrekt und höflich zu verhalten.
- (3) Das Fahrpersonal hat den Fahrgästen beim Ein- und Ausladen des Gepäcks und - soweit gewünscht - beim Ein- und Aussteigen behilflich zu sein.
- (4) In mit Funkgeräten ausgerüsteten Taxen müssen diese Geräte während der Fahrt so eingestellt sein, dass sie den Fahrgast nicht mehr als unvermeidbar belästigen.
- (5) Das Fahrpersonal hat die Fahrgäste auf die Pflicht zum Anlegen der Sicherheitsgurte während der Fahrt hinzuweisen.
- (6) Fahrgäste haben die Kosten einer von ihnen schuldhaft verursachten Beschädigung oder Verunreinigung zu tragen.
- (7) In Taxen besteht Rauchverbot. Das Rauchen im Fahrzeug ist bei allen betrieblichen und privaten Fahrten untersagt. Die Fahrzeuge sind gemäß § 3 des Bundesnichtraucherschutzgesetzes als Nichtrauchertaxen kenntlich zu machen.
- (8) Das Fahrpersonal muss jederzeit in der Lage sein, mindestens 50,00 EUR zu wechseln.
- (9) Die Genehmigungsbehörde kann die Aufstellung eines Dienstplanes oder dessen Änderung verlangen. Sie kann selbst einen Dienstplan aufstellen oder den vorhandenen ändern und die notwendigen Anfahrtsregelungen treffen. Der Dienstplan ist von den Taxiunternehmen einzuhalten.
- (10) Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft).

§ 5

Beförderungspflicht

- (1) Das Taxiunternehmen und das beauftragte Fahrpersonal unterliegen der Beförderungspflicht. Diese entfällt nur dann, wenn Fahrgäste die Sicherheit und Ordnung des Betriebes oder andere Fahrgäste gefährden.
- (2) Handgepäck ist zu befördern, wenn dadurch die Fahrgäste nicht gefährdet oder belästigt werden und die Sicherheit des Betriebes gewährleistet werden kann. Sonstige Sachen, wie Kinderwagen und Krankentransportstühle, sind mitzubefördern, soweit es technisch möglich ist.
- (3) Für die Beförderung von Tieren gilt § 3 Abs. 1 der Taxitarifverordnung des Landkreises Meißen entsprechend.

§ 6

Mitführen von Unterlagen

- (1) In jeder Taxe sind der Text dieser Verordnung und die Taxitarifverordnung in der jeweils gültigen Fassung mitzuführen. Den Fahrgästen ist auf Verlangen Einsicht zu gewähren.
- (2) Die gesetzlichen Bestimmungen zur Mitführung weiterer Unterlagen, insbesondere entsprechend der Fahrerlaubnisverordnung, der Fahrzeug-Zulassungsverordnung und des PBefG bleiben unberührt.
- (3) Die Papiere sind nach Aufforderung den zur Kontrolle ermächtigten Personen zur Prüfung vorzulegen.

§ 7

Pflichten des Unternehmers

- (1) Der Unternehmer ist verpflichtet, das bei ihm beschäftigte Fahrpersonal bei der Einstellung und anschließend mindestens einmal jährlich über die Pflich-

- ten des Fahrzeugführers nach dem PBefG, der BOKraft, dieser Verordnung, der Taxitarifverordnung, den Lenk- und Arbeitszeitvorschriften sowie über die weiteren maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen aktenkundig zu belehren.
- (2) Die Genehmigungsbehörde kann die Vorführung einer Taxe bei der Behörde anordnen, wenn das Fahrzeug wegen eines Verstoßes gegen das PBefG oder gegen eine aufgrund dieses Gesetzes erlassene Rechtsverordnung beanstandet worden ist und festgestellt werden soll, ob der beanstandete Zustand behoben wurde.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Zuwiderhandlungen gegen diese Taxiordnung werden gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 4 PBefG als Ordnungswidrigkeiten geahndet.
- (2) Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 können gemäß § 61 Abs. 2 PBefG mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 EUR geahndet werden.

§ 9

Schlussbestimmungen

Diese Verordnung tritt am 1. März 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Rechtsverordnung des Landkreises Meißen über den Verkehr mit Taxen im Pflichtfahrbereich vom 20. Oktober 2008, in Kraft seit 1. Dezember 2008, außer Kraft.

Meißen, den 18.12.2014

Arndt Steinbach
Landrat des Landkreises Meißen



Öffentliche Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes 2013 des Landkreises Meißen

Gemäß § 63 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) vom 19. Juli 1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822, 841) in Verbindung mit § 99 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822, 841), liegt der Beteiligungsbericht über die Beteiligungen des Landkreises Meißen an

Eigenbetrieben, Zweckverbänden und privatrechtlichen Unternehmen für das Jahr 2013 öffentlich aus. Dieser Bericht kann im Landratsamt Meißen, Meißen, Brauhausstraße 21, Bereich Beteiligungen, Zimmer 2.32, während der Sprechzeiten kostenlos durch jedermann eingesehen werden.

Meißen, den 11.12.2014

Arndt Steinbach
Landrat

Im Kreisumweltamt des Landratsamtes Meißen sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei Stellen befristet zu besetzen:

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter Gewässer

Wir bieten eine tarifgerechte Bezahlung bis **Entgeltgruppe E 10**.

Nähere Informationen finden Sie unter: www.kreis-meissen.org/Aktuelles/Ausschreibungen

Die Bewerbungsunterlagen sind bis zum **09.01.2015** im Landratsamt Meißen einzureichen.

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert (Az.: 526/11-B):

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Kleinraschütz (4425):

alt 249/1, 249/2, 249/3

Gemarkung Kleinthiemig (4477):

alt 235/2;

neu 243

Gemarkung Wildenhain (4483):

alt 198, 199/1, 199/3, 203, 204, 209, 210, 211, 212, 213, 214/1, 214/2, 215, 216, 217/1, 217/2, 218, 219, 220, 221/1, 221/2, 224/1, 224/2, 225/1, 225/2, 228/1, 228/2, 229/1, 229/2, 232/1, 232/2, 232/3, 233/1, 233/2, 233/3, 236/1, 236/2, 236/3, 237/1, 237/2, 237/3, 240/1, 240/2, 241, 244, 245, 248, 249, 252, 653/3, 653/5, 653/6;

neu 666, 667, 668, 669, 670, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 687

Art der Änderung

1. Bodenordnungsmaßnahmen
Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Das Kreisvermessungsamt als untere Vermessungsbehörde ist nach § 2 Abs. 3 SächsVermKatG für die Fortführung der

Daten des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem **05.01.2015** bis zum **04.02.2015** in der Geschäftsstelle des Kreisvermessungsamtes, Remonteplatz 7, 01558 Großenhain in der Zeit

Mo. u. Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

Di. 7.30 - 12.00 Uhr u.

14.00 - 18.00 Uhr

Do. 7.30 - 12.00 Uhr u.

14.00 - 17.00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekanntgegeben.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Großenhain, den 15.12.2014

Ziener
Stellvertretender Amtsleiter

Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482).

3. Änderungssatzung der Satzung des Landkreises Meißen über die Schülerbeförderung und die Erstattung der notwendigen Beförderungskosten (Schülerbeförderungskostenatzung - SchBefS) vom 19. März 2009 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2014

Der Kreistag des Landkreises Meißen hat am 11. Dezember 2014 auf der Grundlage des § 23 Abs. 3 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juli 2004 (GVBl. S. 298), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Mai 2010 (GVBl. S. 142) und des § 3 Abs. 1 und 4 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (GVBl. S. 180), folgende Satzung zur dritten Änderung der Schülerbeförderungskostenatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

Die Satzung des Landkreises Meißen über die Schülerbeförderung und die Erstattung der notwendigen Beförderungskosten (Schülerbeförderungskostenatzung) vom 19. März 2009 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2014 wird wie folgt geändert:

1. A) § 7 Absatz (5) Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Ist eine Beförderung mit dem öffentlichen Personennahverkehr nicht möglich, ist eine Beförderung mit Schulbussen oder Schülerspezialverkehr einzurichten.“

B) In § 7 Abs. (7) Satz 3 werden nach dem Wort „ÖPNV-Haltestellen“ die Worte „oder Sammelpunkten“ eingefügt. In Satz 4 werden nach dem Wort „Haltestellen“ die Worte „oder Sammelpunkte“ eingefügt.

2. § 11 Absatz (4) wird wie folgt ergänzt:

Nach Satz 1 werden folgende Sätze eingefügt:

„Bei Bestellung von Fahrausweisen für das gesamte Schuljahr (Schülerjahreskarte) wird der Schuljahresbetrag des Eigenanteils um 10 v. Hundert vermindert. Der Landrat kann auf der Grundlage des § 20 Abs. 2 SchBefS im Rahmen einer Richtlinie den Bezug von Fahrausweisen im Bereitstellungsverfahren in Härtefällen regeln.“

Der bisherige Satz 2 wird zu Satz 4.

Nach Satz 4 wird folgender Satz 5

angefügt:

„Für Schüler von berufsbildenden Schulen außer beruflichen Gymnasien (siehe § 2 Nr. 3 lit. b) SchBefS), Teilnehmer von Schulversuchen an diesen Schulen (siehe § 2 Nr. 3 lit d) SchBefS) und Schüler, welche Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, erfolgt grundsätzlich keine Bereitstellung von Fahrausweisen über die Schule.“

3. § 14 Absatz (2) erhält folgende Fassung:

Die Anträge für das am 1. August des Jahres beginnende Schuljahr sind bis zum 15. Mai des Jahres mit dem Bestätigungsvermerk der betreffenden Schule beim Landratsamt Meißen einzureichen. Verantwortlich für die rechtzeitige Vorlage sind die Eltern, die Sorgeberechtigten oder der Schüler. Kann der Antrag ohne Verschulden nicht fristgerecht vorgelegt werden, gilt § 32 des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Danach ist der Antrag innerhalb von zwei Wochen nach Wegfall des Hinderungsgrundes zu stellen.

Für im Laufe des Schuljahres vorgelegte Anträge gilt der Berechtigungsanspruch ab dem auf den Eingang folgenden Monat mit der Maßgabe, dass der Antrag vollständig ausgefüllt bis zum 20. Kalendertag des Monats beim Landratsamt Meißen eingegangen sein muss. Anträge auf Beförderung mittels Schülerspezialverkehr müssen mindestens zwei Monate vor dem beantragten Beförderungsbeginn vollständig ausgefüllt im Landratsamt Meißen vorliegen.

4. A) § 16 Absatz (1) erhält folgende Fassung:

„Erfolgt die Bereitstellung der Fahrscheine nach § 15 Abs. 1 Satz 1 dieser Satzung, werden die Kosten des Landkreises direkt mit den Verkehrsunternehmen abgerechnet.“

B) Nach § 16 Abs. 4 Satz 1 wird folgender Satz eingefügt: Fristgerecht bis zum 28./29. Februar oder 31. Oktober eingereichte vollständig ausgefüllte Erstattungsanträge werden bis zum 30. April bzw. 31. Dezember bearbeitet.

5. Änderung der Anlage 2 der Satzung:

Die Ortsteile der Gemeinden Ketzerbachtal und Leuben-Schleinitz werden in der Tabelle unter Nossen dargestellt.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Februar 2015 in Kraft. Das Schuljahr 2014/15 wird vollständig nach der am 31. Januar 2015 geltenden Satzung abgewickelt.

Meißen, 18. Dezember 2014

Arndt Steinbach
Landrat

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 SächsLKrO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Verordnung zur 3. Änderung der Rechtsverordnung des Landkreises Meißen über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und -bedingungen für Taxen (Taxitarifverordnung)

i. V. m. der Verordnung zur 1. Änderung dieser Rechtsverordnung vom 29. Dezember 2009 (in Kraft getreten am 1. März 2010)

06:00 - 22:00 Uhr
ab 11. km

1,40 EUR/km

und i. V. m. der Verordnung zur 2. Änderung dieser Rechtsverordnung vom 17. Oktober 2012 (in Kraft getreten am 1. März 2013)

Tarifstufe 3 22:00 - 06:00 Uhr werktags
Sonn- und Feiertag
ganztägig

1,90 EUR/km

3. Zeittarif:

Wartezeit für alle
Tarifstufen sofort

22,00 EUR/h

4. Zuschläge:

4.1. Fahrzeug ab 5 belegten Fahrgastplätzen (Großraumtaxi) 5,00 EUR
4.2. Tiere und Tierbehälter (ausgenommen Blindenhunde) je Stück oder/und Tier 2,50 EUR

Die Zuschläge nach 4.2. dürfen 5,00 EUR nicht überschreiten.

1. Grundpreis für alle Tarifstufen 2,90 EUR

5. Fortschaltpreis 0,10 EUR.“

2. Wegetarife:

Tarifstufe 1 Anfahrt 1,20 EUR/km

Tarifstufe 2 06:00 - 22:00 Uhr

1. - 3. km

1,90 EUR/km

06:00 - 22:00 Uhr

4. - 10. km

1,70 EUR/km

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. März 2015 in Kraft.

Arndt Steinbach

Landrat des Landkreises Meißen



Es geht wieder los! - Jugend forscht

Unter dem Motto „Es geht wieder los!“ ist der bundesweite Wettbewerb „Jugend forscht - Schüler experimentieren“ in seine 50. Runde gestartet. Erneut kann der Regionalwettbewerb Dresden-Ostsachsen eine hohe Beteiligung verzeichnen. Allein im Landkreis Meißen wurden zehn Projekte eingereicht. Das freut auch die langjährigen Patenunternehmen ENSO Energie Sachsen Ost AG und Wacker Chemie AG sowie den neuen Dritten, die KLA-Tencor GmbH.

Interesse ungebrochen

„Mit insgesamt 28 eingereichten Projekten in Ostsachsen kommen wir zwar nicht an die Rekordbeteiligung aus dem letzten Jahr heran, dennoch sind wir mit der Anzahl der Anmeldungen sehr zufrieden“, so Saskia Schnasse, Wettbewerbsleiterin des Regionalwettbewerbs. Auf die Sparte Jugend forscht entfallen dabei 22 Anmeldungen, für Schüler experimentieren wurden sechs Themen eingereicht. Im Landkreis Meißen beteiligen sich Nachwuchsforscherinnen und -forscher des Sächsischen Landesgymnasiums St. Afra zu Meißen und des Gymnasiums Coswig. Bis



Wie kommt das Blau in den Curacao? Diese Frage beantworteten Schülerinnen einer 11. Klasse nach umfangreichen chemischen Experimenten im Jahr 2013 beim Wettbewerb „Jugend forscht“. Das Ergebnis ist u.a. für die Lebensmittelindustrie bedeutsam.

Foto: Archiv

Mitte Januar haben die Schülerinnen und Schüler nun Zeit, ihre Arbeiten fertigzustellen und einzureichen. Am 26. Februar 2015 werden die ostsächsischen Teilnehmer ihre Projekte beim Regionalwettbewerb Dresden-Ost-

sachsen im Dresdner Gymnasiums Bürgerwiese präsentieren. Eine Fachjury aus Wissenschaft und Wirtschaft - darunter Vertreter aus den Patenunternehmen - bewertet die Ergebnisse.

Wer in Dresden erfolgreich ist,

tritt anschließend auf Landesebene an und kann sich sogar für das Bundesfinale qualifizieren. Auf allen drei Wettbewerbsebenen werden bundesweit Geld- und Sachpreise im Gesamtwert von rund einer Million Euro vergeben.

Der Hintergrund

Deutschlands bekanntester Nachwuchswettbewerb wird 50 Jahre alt. Schülerinnen und Schüler ab Klasse 4 starten in der Juniorensparte „Schüler experimentieren“; Jugendliche ab 15 Jahre bis zum vollendeten 21. Lebensjahr in der Sparte „Jugend forscht“. Sieben Fachgebiete stehen zur Auswahl: Arbeitswelt, Biologie, Chemie, Geo- und Raumwissenschaften, Mathematik/Informatik, Physik und Technik. Wie in jedem Jahr treten die Jungforscherinnen und Jungforscher zunächst bei einem der bundesweit 84 Regionalwettbewerbe an. Dort präsentieren sie ihre angemeldeten Projekte einer Jury und der Öffentlichkeit. Die besten Nachwuchswissenschaftler qualifizieren sich für die Landeswettbewerbe. Den Abschluss der Jubiläumsrunde bildet das 50. Bundesfinale vom 26. bis 30. Mai 2015 in Ludwigshafen.

Der diesjährige Regionalwettbewerb Dresden-Ostsachsen wird von den drei Patenunternehmen ENSO Energie Sachsen Ost AG, Wacker Chemie AG und KLA-Tencor GmbH sowie von den Meißener Stadtwerken unterstützt. www.jufo-dresden.de

Landrat Arndt Steinbach gratuliert



zur Gnadenhochzeit
Ehepaar Hildegard und Heinz Barth aus der Stadt Riesa am 27. Januar

zur eisernen Hochzeit
Ehepaar Edit und Heinz Müller aus der Stadt Coswig am 21. Dezember
Ehepaar Hildegard und Günther Morgenstern aus der Gemeinde Zeithain am 17. Dezember
Ehepaar Ingeborg und Artur Zschoche aus der Stadt Lommatzsch am 21. Januar
Ehepaar Christa und Rudolf Röder aus der Stadt Riesa am 28. Januar

zur diamantenen Hochzeit
Ehepaar Waltraud und Dieter Goldberg aus der Stadt Riesa am 15. Januar
Ehepaar Ruth und Erhard Reisner aus der Stadt Riesa am 15. Januar
Ehepaar Hildegard und Ernst Rumpf aus der Stadt Riesa am 15. Januar
Ehepaar Gertrud und Günter Salbach aus der Stadt Riesa am 15. Januar
Ehepaar Ingeborg und Konrad Nitschke aus der Stadt Coswig am 16. Januar
Ehepaar Sophie und Johannes Himstedt aus der Stadt Riesa am 22. Januar

zur goldenen Hochzeit
Ehepaar Irene und Richard Schmidt aus der Gemeinde Hirschstein am 22. Dezember

zum 103. Geburtstag
Frau Ruth Kurtzweg aus der Stadt Meißen am 4. Januar

zum 95. Geburtstag
Frau Martha Müller aus der Gemeinde Zeithain am 30. Dezember
Herr Dieter Kober aus der Stadt Radebeul am 2. Januar
Frau Annelies Pleß aus der Stadt Radebeul am 4. Januar
Frau Marianne Heidler aus der Stadt Meißen am 5. Januar
Frau Elisabeth Weder aus der Stadt Coswig am 6. Januar
Frau Gerda Kuntze aus der Stadt Radebeul am 7. Januar
Frau Marianne Hippe aus der Stadt Coswig am 7. Januar
Frau Frida Naumann aus der Stadt Radeburg am 8. Januar
Herr Werner Lindemann aus der Stadt Meißen am 12. Januar
Frau Hildegard Pietzsch aus der Stadt Meißen am 14. Januar
Frau Walli Wosach aus der Stadt Meißen am 16. Januar
Frau Hildegard Tausche aus der Stadt

Coswig am 19. Januar
Frau Hildegard Wiesenhütter aus der Stadt Coswig am 19. Januar
Herr Theodor Müller aus der Stadt Riesa am 20. Januar
Herrn Max Landsberg aus der Stadt Radebeul am 24. Januar
Frau Margarete Peter aus der Stadt Meißen am 27. Januar
Herr Erhard Eichler aus der Stadt Meißen am 28. Januar
Frau Erika Bundel aus der Stadt Meißen am 31. Januar

zum 90. Geburtstag
Frau Ruth Georgi aus der Gemeinde Niederau am 10. Dezember
Frau Liesbeth Kurbjuweit aus der Gemeinde Stauchitz am 21. Dezember
Frau Irma Turowski aus der Gemeinde Niederau am 31. Dezember
Herrn Rolf Weber aus der Stadt Coswig am 2. Januar
Frau Hildegard Hübner aus der Stadt Riesa am 3. Januar
Frau Rosel Kaulfuß aus der Stadt Riesa am 3. Januar
Herrn Rudolf Radisch aus der Stadt Radebeul am 3. Januar
Frau Gertraud Berthold aus der Stadt Riesa am 4. Januar
Frau Margarete Reiche aus der Stadt Meißen am 5. Januar

Frau Elfriede Loose aus der Stadt Lommatzsch am 6. Januar
Herrn Horst Meiselbach aus der Stadt Coswig am 7. Januar
Frau Dorothea Fischer aus der Gemeinde Niederau am 9. Januar
Frau Else Naumann aus der Stadt Radeburg am 9. Januar
Herrn Helmut Rothe aus der Stadt Meißen am 9. Januar
Frau Lieselotte Schönherr aus der Gemeinde Weinböhla am 10. Januar
Frau Helene Jauer aus der Stadt Meißen am 10. Januar
Herrn Jan Szczur aus der Stadt Coswig am 14. Januar
Frau Christa Reinhardt aus der Stadt Meißen am 15. Januar
Frau Irmgard Stäbert aus der Stadt Meißen am 16. Januar
Frau Annelies Witteck aus der Stadt Radebeul am 17. Januar
Frau Fanny Slawinski aus der Stadt Coswig am 17. Januar
Frau Christa Günther aus der Stadt Meißen am 17. Januar
Frau Emmy Wandel aus der Stadt Meißen am 17. Januar
Frau Christina Paul aus der Stadt Meißen am 18. Januar
Frau Gertraud Haustein aus der Gemeinde Weinböhla am 19. Januar
Frau Edeltraute Just aus der Stadt Rade-

beul am 20. Januar
Frau Gerda Kozik aus der Stadt Coswig am 20. Januar
Herrn Heinz Erler aus der Stadt Meißen am 20. Januar
Herrn Kurt Mehnert aus der Stadt Radebeul am 21. Januar
Herrn Wilhelm Matzek aus der Stadt Radebeul am 23. Januar
Herrn Albert Wresch aus der Stadt Meißen am 23. Januar
Herrn Rolf Richter aus der Stadt Meißen am 24. Januar
Herrn Helmut Schwarze aus der Gemeinde Niederau am 25. Januar
Frau Gertrud Schiedeck aus der Stadt Riesa am 25. Januar
Frau Irmgard Schreiber aus der Stadt Radebeul am 27. Januar
Herrn Erhard Störr aus der Stadt Meißen am 27. Januar
Frau Irmgard Böttger aus der Stadt Radebeul am 28. Januar
Frau Ursula Müller aus der Stadt Radebeul am 28. Januar
Herrn Gerhard Herrichaus der Stadt Coswig am 29. Januar
Frau Annemarie Eisold aus der Stadt Coswig am 29. Januar

und wünscht den Jubilaren auch nachträglich alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.



Was ändert sich im neuen Jahr?

Mehr Geld gibt

... es seit dem 1. Januar für Hartz-IV-Empfänger. So bekommen beispielsweise Alleinstehende im Monat acht Euro mehr ausgezahlt, was einem Anstieg von rund zwei Prozent entspricht. Die Grundsicherung für im Haushalt lebende Kinder bis sechs Jahre wird monatlich um fünf, für Kinder ab sechs bis 18 Jahre um sechs Euro erhöht.

Höhere Leistungen

... gibt es für Pflegebedürftige. Seit dem 1. Januar ist das Pflege-Stärkungsgesetz gültig. Damit werden die Leistungen für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige verbessert. Es gibt mehr Geld für Umbaumaßnahmen und Pflegehilfsmittel. Beim Einbau einer begehbaren Dusche, können das bis zu 4 000 Euro sein, für Pflegemittel gibt es monatliche Zuschüsse von maximal 40 Euro. Zeitgleich steigt der Beitrag zur Pflegeversicherung auf 2,35 Prozent des Bruttogehaltes, für Kinderlose auf 2,6 Prozent.

Außerordentliche

... Kündigungen sind möglich, d.h. selbst bei einem geringen Zusatzbeitrag zur Krankenkasse hat der Versicherte ein Sonderkündigungsrecht. Zwar durfte man schon bisher die Kasse wechseln, war aber stets 18 Monate an sie gebunden. Und Krankenkassen, die einen Zusatzbeitrag erheben oder erhöhen, müssen ihre Mitglieder künftig schriftlich darüber informieren.

Preisbremse

... bei Mieten, d.h. werden Wohnungen neu vermietet, darf die



Foto: © WoGi - Fotolia.com

Miete maximal zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen. Neu ist auch, dass die Maklergebühr der bezahlen muss, der den Makler beauftragt. Also

auch der Vermieter!

Elterngeld Plus

... wird am 1. Juli eingeführt. Diese neue Form des einkommensab-

hängigen Elterngeldes bietet Müttern und Vätern die Möglichkeit, in Teilzeit zu arbeiten und dennoch staatliche Unterstützung zu erhalten.

Zwar zahlt der Staat dann monatlich nur die Hälfte des Elterngeldes, allerdings über einen Zeitraum von 24 statt 12 Monaten. Diese Förderung wird um vier Monate verlängert, wenn Mutter oder Vater jeweils nur zwischen 25 und 30 Stunden pro Woche arbeiten.

Das herkömmliche Elterngeld gibt es weiterhin, sodass sich Eltern zwischen beiden Formen entscheiden können. Geplant ist auch, dass Mütter und Väter ihre Elternzeit auf drei statt wie bisher zwei Abschnitte verteilen können.

Briefmarken

... sind teurer. Statt wie noch 2014 60 Cent, kostet das Inlandsporto für Briefe bis 20 Gramm nun 62 Cent. Der Preis für Kompaktbriefe bis 50 Gramm sinkt dafür gleichzeitig um fünf auf 85 Cent.

Abenteuer des Drachen Kokosnuss

Am bundesweiten Vorlesetag 2014 besuchte Landrat Arndt Steinbach die Kindertagesstätte „Regenbogen“ in Sachsdorf in der Gemeinde Klipphausen. Im Lesegepäck hatte er die Abenteuer des kleinen Drachen Kokosnuss, der das Fressdrachenjunge Oskar, der ziemlich wütend ist, auf dessen Büffeljagd zu den Indianern begleitet.

Schnell waren Landrat und Kinder bei den zoologischen Besonderheiten von Büffeln, Elefanten, Nashörnern und der Frage, ob der Ochse stärker ist als der Büffel? Die Antwort kennt nur Jörg, der

war aber an diesem Vormittag nicht dabei. Organisiert hatte diese Lesestunde Sebastian Roisch, dessen kleiner Sohn Nils den „Regenbogen“ besucht. Aufmerksam lauschten die Kinder den Abenteuern des kleinen Drachens. Der kurze wie herzliche Draht zwischen Kindern und Landrat wurde durch kleine Geschichten aus dem Landkreis noch enger. So kannten etliche Mädchen und Jungen das Indianermuseum in Radebeul, waren schon im Elbsandsteingebirge - ähnlich der Prärie - wandern oder hatten bereits mehrfach den Dresdner Zoo besucht.

„Ich habe mich über diese Einladung sehr gefreut, denn sie erinnert mich an die Zeit, als meine Kinder noch klein waren und wir ihnen vorlesen mussten.“

Bücher sind wichtige Begleiter auf dem Weg ins Leben, darum ist dieser Vorleseabend ein schöner und wichtiger Termin“, so Arndt Steinbach. Lesen bildet, Lesen kann aber auch ungeheuer viel Spaß machen - jedenfalls den Regenbogen-Kindern.

Am Ende gab es „Drachenfutter“ für alle und eine Kokosnuss, der Vater Sebastian zu Leibe rücken musste.



Gebannt lauschen die Kinder der Kindertagesstätte Regenbogen der Geschichte des kleinen Drachen Kokosnuss.

Foto: Thöns

edition Sächsische Zeitung

Matthias Donath
Schlösser und Herrenhäuser links und rechts der Mulde

gebunden
23 x 21 cm
180 Seiten

€ [D] 16,80

Redaktions- u. Verlagsgesellschaft Elbland mbH,
Niederauer Str. 43, 01662 Meißen

JETZT BESTELLEN!

(0351) 48 64 18 27

In allen SZ-Treffpunkten,
beim Döbelner Anzeiger
und im Buchhandel.

→ www.editionSZ.de

Hier bau ich mein Haus!

Erschlossene Baugrundstücke (400-1.200 m²)
im neuen Wohngebiet in Meißen,
verschiedene Haustypen möglich

BAUTRÄGERFREI & PROVISIONSFREI

☎ 03521 717750
☎ 0172 1025000

www.makler-meissen.de

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

Meißen	Nossener Str. 38	0 35 21 / 45 20 77
Krematorium	Durchwahl	0 35 21 / 45 31 39
Nossen	Bahnhofstr. 15	03 52 42 / 7 10 06
Weinböhla	Hauptstr. 15	03 52 43 / 3 29 63
Radebeul	Meißner Str. 134	03 51 / 8 95 19 17
Riesa (Weida)	Stendaler Str. 20	0 35 25 / 73 73 30
Großenhain	Neumarkt 15	0 35 22 / 50 91 01

KREMATORIUM ... die Bestattungsgemeinschaft

Ihr Lieferant in Sachsen

Schneider Mineralöl **MEISSEN** GmbH

Heizöl * Diesel * BioDiesel * Kohle * Benzin * Schmierstoffe
öffentliche Tankstelle, auch Autogas

☎ (0 35 21) 70 000



Leitbild als Orientierung

Zur Eröffnung des Kreistages unterzeichneten am 11. Dezember die Landkreisverwaltung Meißen, die Handwerkskammer Dresden sowie die Kreishandwerkerschaft Meißen, die IHK, die Wirtschaftsförderung Meißen, die Agentur für Arbeit und die Sächsische Bildungsagentur ein Leitbild für die Zusammenarbeit zum Thema Berufs- und Studienorientierung im Landkreis Meißen.

Der Übergang vom Schulalltag in die Berufsausbildung stellt Jugendliche vor besondere Herausforderungen. Schon mit der Berufswahl verknüpfen sich für junge Menschen viele Fragen nach Anforderungen, Wünschen oder Zukunftsplänen. Akteure der Berufs- und Studienorientierung wie die IHK, das Jobcenter, die Arbeitsagentur oder die Kreishandwerkerschaft im Landkreis Mei-

ßen möchten Schulabgänger auf diesem Weg beraten und begleiten. Das gemeinsame Leitbild soll dabei helfen.

Bereits im Jahr 2009 erfolgte durch eine Vereinbarung der sächsischen Staatsregierung mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit ein neues Konzept der Berufs- und Studienorientierung im Freistaat Sachsen. Im Landkreis Meißen wurde mit Gründung der Koordinierungsstelle Berufs- und Studienorientierung sowie Neuausrichtung des Arbeitskreises SCHULEWIRTSCHAFT im Jahr 2012 die Arbeit in diesem Bereich wesentlich intensiviert.

Zwischenzeitlich ist es gelungen, die regionalen Akteure in einem Koordinierungskreis Berufs- und Studienorientierung zu vereinen, der die Planung und Steuerung der Aktivitäten in diesem Be-



Im Vordergrund Landrat Arndt Steinbach (l.) und der Präsident der Dresdner Handwerkskammer Dr. Jörg Dittrich. Dahinter von rechts WRM-Geschäftsführer Sascha Dienel, Kreishandwerksmeister Kurt Hähnichen, amtierender Leiter der Arbeitsagentur Steffen Leonhardi sowie der Dresdner IHK-Geschäftsführer Dr. Detlef Hamann. Foto: Thöns

reich übernimmt. Und es wurde das gemeinsame Leitbild als Ori-

entierungshilfe für alle Partner im Landkreis Meißen entwickelt. Da-

zu erklärt der zuständige Dezent für Arbeit und Bildung der Landkreisverwaltung Gerhard Rose: „Auf der Grundlage dieses Leitbildes werden im nächsten Jahr Handlungsempfehlungen entwickelt und Ziele in Schulen, Wirtschaftsunternehmen sowie über den Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT kommuniziert.“
Gemeinsames Ziel ist es, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Landkreis Meißen auf das Berufsleben aktiv vorzubereiten. Dazu gehören u.a. eine realistische Einschätzung der schulischen Leistungen und - wenn notwendig - deren Verbesserung für einen erfolgreichen Übergang von der Schule in die Ausbildung bzw. in das Studium. Hierfür einheitliche Kriterien bzw. einen Handlungsfaden für die Akteure vorzugeben, ist ein wesentliches Ziel der Vereinbarung.

Nahverkehr auf dem Prüfstand

Kommunalpolitiker beraten zum Thema ÖPNV bis Herbst 2015

Mobilität ist vor allem in ländlichen Gegenden ein wichtiger Gradmesser für Lebensqualität. Wer von A nach B nur mit dem eigenen Auto kommt, wird überlegen, ob sich diese Adresse als Wohnort eignet. Seit dem Jahr 2008 ist der neue Großkreis Meißen bemüht, seinen Nahverkehr den wechselnden Nachfragen anzupassen. Nicht umsonst spricht die Politik von „Daseinsvorsorge“. So manch unsinnige Regelung wie der einstige Umstieg von Riesa-Großenhainer auf Meißner Busse in Kobeln ist längst Geschichte. Andreas Herr, Beigeordneter des Landkreises und zuständig auch für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), sieht den Landkreis Meißen seit seiner Fusion bei Bus- und Bahnverbindungen sowie der Straßenbahnlinie 4 sehr gut aufgestellt: „Der Landkreis ist Aufga-

beniträger für das Busnetz im gesamten Kreis, für die Straßenbahnlinie 4 von der Stadtgrenze Dresden bis Weinböhlen und für die vier Elbfähren.“ Den Löwenanteil Busverkehr leistet zwar die Verkehrsgesellschaft Meißen (VGM) mit fast 95 Prozent, doch es gibt weitere Verträge mit fünf Busunternehmen in Großenhain, Kalkreuth, Blochwitz und zweimal Weißig. Diese Verträge enden im Sommer 2018. „Wir stellen jetzt den Nahverkehr auf den Prüfstand, diskutieren in den Gremien des Kreistages das Verkehrskonzept und fragen nach



Der ÖPNV garantiert in der Stadt wie auf dem Land Mobilität.

Foto: Thöns

möglichen bzw. notwendigen Modifizierungen“, erklärt Andreas Herr. Ausgenommen davon ist die Linie 4, deren Vertrag bis in das Jahr 2021 reicht. Beim Thema Fahren setzen sich zunächst Landkreis und Kommunen an einen Tisch. Zu geringe Auslastung auf der einen, attraktive touristische

Angebote auf der anderen Seite kommen in die Abwägung. Zunächst folgte der Landkreis einem Beschluss des Kreistages und hat die unterschiedlichen Verträge mit den „Fährkommunen“ bis zum 31. Dezember 2015 verlängert. „Die Fahren gehören zur Elbe“, so Andreas Herr. Sorge bereitet allerdings die Wagenfähre in Zadel mit nur wenigen Fahrgästen.

Das Kernproblem ist nicht der ÖPNV im Landkreis Meißen, sondern die Neuvergabe der Linien und damit eine mögliche europaweite Ausschreibung. „Wir wollen unser erfolgreiches Modell mit der VGM und den regionalen Busunternehmen fortsetzen“, so Andreas Herr vor dem Technikausschuss des Kreistages.

Das Wie wird die Kreisräte in diesem Jahr beschäftigen. Für Herbst 2015 plant der Landkreis die Vergabe.

Impressum

Herausgeber: Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, ☎ 03521 725-0; presse@kreis-meissen.de; www.kreis-meissen.de

Verlag: Redaktions- & Verlagsgesellschaft Elbland mbH, Niederauer Str. 43, 01662 Meißen, ☎ 03521 41045513

Verantwortliche: - für amtliche Bekanntmachungen der Landkreisverwaltung: Landrat, Arndt Steinbach
- Redaktion und Bekanntmachungen der Landkreisverwaltung:

Pressesprecherin des Landratsamtes, Dr. Kerstin Thöns, Pressestelle des Landratsamtes: ☎ 03521 725-7013

- andere redaktionelle Beiträge: Petra Gürtler, Redaktions- & Verlagsgesellschaft Elbland mbH

- Anzeigen: Tobias Spitzhorn, Sächsische Zeitung GmbH, Ostra-Allee 20, Dresden

Anzeigenannahme: 03521 41045531
Druck: Dresdner Verlagshaus Druck GmbH, Meinholdstr. 2, 01129 Dresden

Auflage: 120 000 Exemplare
Verteilung: Medienvertrieb Meißen GmbH, ☎ 03521 409330

Das Amtsblatt ist auch auf der Homepage des Landkreises Meißen unter www.kreis-meissen.de hinterlegt.

TEICHMANN-RECYCLING OHG
Erfasst. Sortiert. Verwertet.

Industriestr. 23 · 01640 Coswig · Tel. (0 35 23) 7 43 61 · Fax 7 97 09
www.teichmann-recycling.de info@teichmann-recycling.de

- Altpapier
- Glas
- Buntmetalle
- Schrott
- Kabelschrott
- Container-Dienst
- Ankauf von Zeitungen und Zeitschriften

Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 7–12 und 13–18 Uhr, Sa. 8–12 Uhr

Herzliche Grüße zum Jahreswechsel!
Das neue Jahr soll Glück, Erfolg und neue Chancen bringen.

Ihre Anzeigenfachberaterin für
das Amtsblatt
des Landkreises
Meißen:

Ute Idaczek Tel.: (0 35 21) 41 04 55 31
Mail: Idaczek.Ute@dd-v.de



Lößnitzdackel ist barrierefrei

Die Fahrt mit der Lößnitzgrundbahn ist für Fahrgäste mit Rollstuhl einfacher geworden. Zwei Lifte helfen in die Wagen der Schmalspurbahn und auch wieder hinaus. „Das ist eine große Erleichterung sowohl für die Fahrgäste als auch das Personal“, sagte Mirko Froß, Eisenbahnbetriebsleiter der Sächsischen Dampfeisenbahngesellschaft (SDG). „Bisher halfen immer die Lokführer und Zugbegleiter beim Ein- und Aussteigen.“ Die Lifte sind an den beiden wichtigsten Bahnhöfen in Radebeul-Ost und Moritzburg stationiert. Jährlich nutzen rund 100 Fahrgäste im Rollstuhl die historische Bahn zwischen Radebeul-Ost und Radeburg. In die neuen Rollstuhllifte haben die SDG und der Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) rund 14 500 Euro investiert. Barrierefreie Mobilität spielt im Gebiet des VVO eine große Rolle: So haben die Unternehmen und der Verbund gemeinsam mit Förderung durch den Freistaat in den vergangenen Jahren große



In Radebeul-Ost und Moritzburg - unser Foto - gibt es Lifte für den barrierefreien Ein- und Ausstieg.

Foto: Thöns

Summen in neue Busse und Bahnen sowie barrierefreie Haltestellen und Bahnhöfe investiert. Auch die historischen Verkehrsmittel sind, soweit dies technisch mög-

lich ist, in das Konzept integriert. Die Unternehmen und der Verbund informieren auf den Internetseiten zu Ausflügen mit den Bergbahnen, den zwei Schmalspurbah-

nen sowie der Kirnitzschalbahn: Technische Daten wie Türbreiten oder Einstiegshöhen sowie die Möglichkeit der Anmeldung und der persönlichen Information stehen dabei im Mittelpunkt. Die Lößnitzgrundbahn ist nach der Porzellanmanufaktur Meißen die am häufigsten besuchte Sehenswürdigkeit im Landkreis Meißen. Im vergangenen Jahr fuhren 234 000 Gäste auf schmaler Spur von Radebeul nach Moritzburg und Radeburg.

www.vvo-online.de

Schwerbehindert

Zum Jahresende 2013 lebten nach Angaben des Statistischen Landesamtes 377 550 schwerbehinderte Menschen (knapp 51 Prozent Frauen) in Sachsen.

Gegenüber der letzten Erhebung im Jahr 2011 waren es 6,1 Prozent mehr. Damit war beinahe fast jeder elfte Einwohner Sachsens von einer schweren Behinderung betroffen. Darunter hatte jeder Siebente (55 480) mehrere Behinderungen. 54 Prozent aller Schwerbehinderten waren 65 Jahre und älter.

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 25 Jahren betrug knapp vier Prozent, wobei in dieser Altersgruppe der Behinderungsgrad von 100 bei fast 31 Prozent lag. Von allen Schwerbehinderten hatten 112 406 Personen (knapp 30 Prozent) einen Behinderungsgrad von 50.

www.statistik.sachsen.de/index.html

RENOVIERUNGSFACHBETRIEB
SCHWUCHOW
 Inh. Simone Schwuchow

Ponickauer Str. 12
 01990 Ortrand
 Tel. 035755/51661

www.renovierung-schwuchow.de
www.facebook.com/SchwuchowRenovierung

Tür- & Rahmenbeschichtung · Treppenrenovierung
 Laminatboden · Fensterrnovierung · Insektenschutzgitter
 Einbau von Türelementen · Ornamentglasscheiben

Eröffnung
 Winter 2015/2016

Mehr als gute Pflege im neuen Betreuten Wohnen in Radebeul.
 Nutzen Sie die Möglichkeit der Information und der Vorreservierung für Betreutes Wohnen.
 Weitere Informationen unter:

Betreutes Wohnen und Tagespflege carpe diem
 Schlegelstraße · 01445 Radebeul
 Tel.: 035 21/405-0
 radebeul@senioren-park.de
 www.senioren-park.de

Senioren-Park
carpe diem®
 ...nutze den Tag!

AGK **GTA** **FAHR SCHULE**

Berufskraftfahrer/Baumaschinenführer
 ... Berufe mit Zukunft!

Infos unter www.agk24.com · Tel. 03521/710095

Modulare BKF-Weiterbildung
 · jeden Samstag

ADR Basiskurs + Tank
 · 12.01.-16.01.2015 in Meißen

ADR Auffrischkurs
 · 16./17.01.2015 in Meißen

Ausbildung Gabelstapler
 · 12.01./09.02.2015 in Riesa

Ausbildung flurgest. Kran
 · 05.01.2015 in Riesa

Ausbildung Kettensäge/Freischneider
 · 02.02.2015 in Riesa

Der Winter naht - Heizöl bestellen!

Das zählt: Innovative Heizöle Bequeme Teilzahlung mit **heiz&SPAR**
 RAL - zertifizierte Sicherheit Ganz in Ihrer Nähe

Einfach anrufen und bestellen:
0351-8654611
 oder gebührenfrei:
0800-11 34 110

TOTAL Mineralöl GmbH
 Kundenzentrum Dresden

TOTAL

8 Gründe,

die Sächsische Zeitung im Abonnement zu lesen:

Grund Nr. 2:

Das AboEXTRA für Sie!

Profitieren Sie von zahlreichen Exklusivangeboten zu sehr günstigen Preisen.



1. Preisvorteil für Abonnenten

Das Abo ist im Vergleich zum Jahreskauf am Kiosk 20 % günstiger!



2. Das AboEXTRA für Sie

Profitieren Sie von zahlreichen Exklusivangeboten zu sehr günstigen Preisen: Ob DVDs oder Bücher, attraktive Hotelarrangements, Angebote regionaler Unternehmen oder monatlich von Ihren exklusiven Wertgutscheinen.



3. Erste Auskunft bei Rechtsfragen

Ständig begegnen uns Rechtsfragen im Alltag. Doch guter Rat ist nicht länger teuer. Exklusiv erhalten Abonnenten vier Mal im Jahr Auskunft von Rechtsanwälten. Die Registrierung dafür ist ganz einfach, die Kosten tragen wir!

Nur im Internet unter:
www.sz-recht.de



4. Sparen à la Card

Profitieren Sie von der kostenlosen SZ-Card. Sparen Sie bei über 1.200 Geschäften in der Region und sichern Sie sich einen hohen Geldbonus auf Ihrem Konto!



5. Schlüssel-service

Der SZ-Schlüsselfinder hilft, dass verlorene Schlüssel zu Ihnen zurückfinden. Sie erhalten 3 SZ-Schlüsselfinder, die Sie an Ihren wichtigsten Schlüsselbunden befestigen können.

www.sz-schluesselfinder.de



6. Sparen Sie im Internet

Als Abonnent haben Sie mit sz-exklusiv unbeschränkten Zugang auf alle Inhalte von sz-online. Dazu können Sie die Inhalte mit der SZ-App oder als e-paper überall und zu jeder Zeit im Digitalabo für nur 2,70 € monatlich lesen.



7. Prämie für Ihre Empfehlung

Sie sind schon von den Vorzügen der Sächsischen Zeitung überzeugt? Dann empfehlen Sie uns einfach weiter und profitieren Sie von unseren hochwertigen Prämien.



8. Persönlicher Service

Sie haben Fragen rund um die Sächsische Zeitung? Wir sind für Sie da - kontaktieren Sie uns über unseren freundlichen Kundendienst per Telefon, übers Internet oder in einem unserer zahlreichen Treffpunkte in Ihrer Nähe.



Sie erreichen uns telefonisch unter 01802 328 328*
oder im Internet unter www.abo-sz.de

* (6 Ct./Anruf aus dem dt. Festnetz, Mobilfunk max. 42 Ct./Min.)

Sächsische Zeitung
Was uns verbindet.



Statistisches Jahrbuch 2014

Das Statistische Jahrbuch 2014 ist erschienen. Das Kompaktwerk bietet den Jahresüberblick über die Entwicklung der sächsischen Wirtschaft und der sozialen Bereiche, aber auch den Vergleich zu Vorjahren. So lässt sich mit dem Statistischen Jahrbuch 2014 resümieren, dass beispielsweise im Freistaat Sachsen auch 2013 wieder mehr Menschen nach Sachsen zugezogen als fortgezogen sind, wieder mehr Kinder geboren wurden und damit der geringste Bevölkerungsrückgang seit 1990 verzeichnet wurde.

Diese und weitere Informationen können als einzelne Kapitel oder als Gesamtdatensatz kostenlos im Internet unter <http://www.statistik.sachsen.de> heruntergeladen werden. In Buchform kann es für 24,90 Euro im Vertrieb erworben werden. Bestellungen für das Statistische Jahrbuch unter Telefon: 03578/331423, per Fax: 03578/331598 oder E-Mail: vertrieb@statistik.sachsen.de

Hochwasserschutz in Robschütz

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen hat in Robschütz an der Triebisch im Dezember 2014 mit Baumfällungen begonnen. Damit werde der zweite Bauabschnitt vorbereitet. Um mit den Bauarbeiten beginnen zu können, mussten eine Erle und zwei Eschen sowie Jungwuchs im Baubereich entfernt werden. Nach Abschluss der Arbeiten sind Ersatzpflanzungen von zehn Gehölzen im Baubereich sowie an der Triebisch in Niedermunzig vorgesehen. Im Februar soll mit weiteren bauvorbereitenden Arbeiten begonnen werden. Die Bauarbeiten selbst sind zwischen April und August geplant.

Dabei werden drei Bahn Pfeiler der ehemaligen Schmalspurbahnbrücke zurückgebaut. Die rechte Böschung der Triebisch wird neu profiliert und befestigt. Auf der linken Uferseite wird die straßenbegleitende Stützwand verlängert und die Böschung umgestaltet.

Mit der Fertigstellung dieses zweiten Bauabschnittes sind die im Hochwasserschutzkonzept Triebisch vorgesehenen Maßnahmen in Robschütz abgeschlossen. Der erste Bauabschnitt wurde bereits im Jahr 2006 fertiggestellt. Damit ist Robschütz künftig vor Hochwasser geschützt, wie es statistisch alle 100 Jahre vorkommt (HQ100). talsperren-sachsen.de

Kundenwünsche erfüllt

Seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2014 sind die Fahrten in der S-Bahn oder im Regionalexpress nach Leipzig ruhiger. „Wir haben unsere Fahrgäste gefragt, welche Ansagen und Informationen sie wünschen“, so Martin Gawalek, Leiter des Verkehrsbetriebes Südostsachsen bei DB Regio Südost. „Seit dem 14. Dezember gibt es daher weniger Ansagen und neue Bezeichnungen an den Zügen.“ So steht auch „Meißen-Triebischtal“ oder „Dresden Flughafen“ vollständig ausgeschrieben am Zug.

Stammkunden hatten bereits in der Vergangenheit immer wieder Vorschläge und Hinweise zur Fahrgastinformation gegeben. „Ortskundige Pendler wünschen sich natürlich möglichst wenig

Standard-Ansagen, da sie sich dadurch eher genervt fühlen“, sagte Christian Schlemper, Pressesprecher und Leiter des Kundenservice beim Verkehrsverbund Oberelbe (VVO). „Andererseits war es uns wichtig, die Interessen der Touristen und Gelegenheitsfahrer zu berücksichtigen.“

Die DB Regio hat daher im Sommer Fahrgäste auf der S-Bahn Dresden und im Regionalexpress RE 50 befragt und die Ergebnisse gemeinsam mit dem VVO ausgewertet. Unter anderem sind die pauschalen Ansagen zum „Übergang zum öffentlichen Personennahverkehr“ entfallen. Stattdessen werden nur noch an solchen Stationen detaillierte Ansagen gemacht, die konkrete Umstiege anbieten, wie in Heidenau oder am

Dresdner Hauptbahnhof. Die Außenanzeigen der S-Bahn sind jetzt einheitlich mit großer Linienbezeichnung und dem vollständigen Namen des Zielbahnhofes gekennzeichnet.

Vor Fahrplanwechsel wurden die Namen zugunsten einer möglichst großen Schrift gekürzt. „In der Umfrage sprach sich eine deutliche Mehrheit der Reisenden für eine vollständige Darstellung des Zieles aus“, sagte Martin Gawalek. Die Ansagen in englischer Sprache haben sich hingegen bewährt, ebenso wie die Informationen zu touristischen Zielen. Informationen zu Fahrplan und Tarif gibt es unter www.vvo-online.de und www.bahn.de sowie an der InfoHotline des VVO unter 0351/8526555.

Sicherheit ist wichtig!

In Sachsen haben 22 Menschen in den Monaten Januar bis September 2014 bei Straßenverkehrsunfällen als Fahrer oder Mitfahrer von Fahrrädern ihr Leben verloren. Das war bereits einer mehr als im gesamten Jahr 2013. Wie das Statistische Landesamt mitteilt, waren 14 Opfer 55 Jahre oder älter und im Gegensatz zum Jahr 2013

wurde auch ein Kind getötet. Insgesamt waren in den ersten neun Monaten des vergangenen Jahres 3 393 Fahrradfahrer an Verkehrsunfällen mit Personenschaden beteiligt, 17 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Damit nahm auch die Zahl der schwerverletzten Fahrradnutzer um ein Fünftel zu. Die milde Witterung zu Be-

ginn des Jahres 2014 ist sicher ein Grund für diesen Anstieg, aber auch insgesamt gab es von Januar bis September 2014 vier Prozent mehr Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden als im Vorjahreszeitraum. Dabei starben 154 Verkehrsteilnehmer (Anstieg um neun Personen) und 3 124 wurden schwer verletzt.

Entschlackungs-Stoffwechselkur **NEU** im Reformhaus Sabine Görner

Gesund abnehmen – und mal richtig entgiften



2x
je 200 ml



2x
je 200 ml



4x
je 200 ml

Wir empfehlen Ihnen zur Entgiftung und Entschlackung Ihres Körpers ein bewährtes Rezept mit Arznei-Frischpflanzensäften von Schoenenberger. Seit Jahrzehnten vertrauen Millionen von Verbrauchern dieser Kur, die auch zur Gewichtsreduktion (bis zu 10 Pfund in 10 Tagen sind möglich) exzellent geeignet ist.

Das Rezept lautet: der Stoffwechsel muss in Schwung gebracht werden und zwar mit Hilfe dreier aufeinander abgestimmten Arznei-Pflanzensäfte aus Artischocke, Brennnessel und Kartoffel. Durch die Kombination dieser Naturpräparate werden Fettverbrennung und Entwässerung des Körpers beschleunigt, einer Übersäuerung wird entgegen gewirkt, damit dem Hungergefühl vorgebeugt wird und der Körper entschlackt. Die Leber wird entgiftet und nebenbei wird ein erhöhter Cholesterinspiegel gesenkt und ein erhöhter Blutdruck positiv beeinflusst.

Alles, was Sie für eine 10-Tage-Kur einschließlich eines speziellen Kurplanes zur optimalen Ernährung benötigen, finden Sie schon als preiswertes Komplettpaket in Ihrem Reformhaus.

Die 10-Tage-Kur gibt es in den Geschmacksrichtungen „Herzhaft“, „Fruchtig“ und NEU die Yin & Yang-Kur mit einem Ernährungsplan nach den 5 Elementen.

Übrigens belegt eine Verbraucherstudie, dass bis zu 10 Pfund Gewichtsreduktion mittels dieser Heilpflanzensäfte in zehn Tagen durchaus möglich sind.

10 Tage Frischpflanzensaft komplett

Aktionspreis 47,20 € 39,95 €



Mein Tipp:



Trinken Sie zusätzlich Detox-Tee oder Basen-Aktiv-Tee, damit wird die entschlackende Wirkung verstärkt.

Gut beraten & wertbewusst einkaufen bei:

Sabine Görner



Öffnungszeiten:
Mo., Di. 10–18 Uhr
Mi. 10–14 Uhr
Do., Fr. 10–18 Uhr
Sa. 9–12 Uhr

Reformhaus

Radebeul-West
Meißner Straße 262
Fon 0351.8305754
www.goerner-radebeul.de

Großer Inventurverkauf bei Hülsbusch

Grandios: Bis zu 78 Prozent Inventurrabatt auf Ausstellungsmöbel und -küchen

Weinböhla. Das Jahr fängt ja gut an, besonders beim neuen Hülsbusch. Bis zum 6. Januar 2015 bieten Geschäftsführer Jan Hülsbusch und sein Team auf Möbel und Küchen aus der Ausstellung bis zu 78 Prozent Rabatt. Die große Jahresinventur steht bevor, die erfahrungsgemäß mit viel Aufwand und Arbeit verbunden ist. „Genau deshalb veranstalten wir ab sofort einen großen Inventurverkauf. Alles, was unsere Kunden jetzt noch kaufen, brauchen wir bei der notwendigen Warenbestandsaufnahme nicht mehr zu erfassen. Unsere Kunden nehmen uns also mit jedem Einkauf ein Stück Arbeit ab – im Gegenzug profitieren sie von lukrativen

Vergünstigungen“, betont Jan Hülsbusch. Die Auswahl ist enorm: Von Polstermöbeln über Couchtische, Badmöbel, Fernsehsessel und Matratzen bis hin zu Jugend-, Ess-, und Schlafzimmern kann sich jeder Möbelinteressent seinen persönlichen Traum erfüllen.

Platz für neue Messemodelle

Die Preisvorteile für die Kunden sind unfassbar: Auf alle Ausstellungsstücke gewähren die Einrichtungsprofis ihren Kunden Inventurrabatte bis zu sensationellen 78 Prozent – das Einsparpotenzial ist also immens! „Die Preisnachlässe sind auch deshalb so enorm hoch,

weil wir zusätzlich Platz für die neuen Modelle der Möbelmesse benötigen, die schon bald in Köln starten wird“, erklärt Jan Hülsbusch. „Schon in Kürze erwarten wir die ersten Lieferungen, denn die aktuellsten Einrichtungstrends möchten wir unseren Kunden keineswegs vorenthalten!“

Rabatt auf Neubestellungen

Wer trotz der riesigen Auswahl in der Ausstellung nicht fündig wird, kann sich ebenfalls auf einen ordentlichen Preisvorteil freuen: Bei allen Möbel- und Küchen-Neubestellungen erhält der Kunde bis zu 20 Prozent Inventurrabatt. Zusätzlich bieten

die Einrichtungsspezialisten eine Null-Prozent-Finanzierung. Das heißt: keine Gebühren und keine Zinsen bei einer Laufzeit bis zu 36 Monaten. Dieses einmalige Spar-Vergnügen sollte sich wirklich niemand entgehen lassen. Der neue Hülsbusch, Ehrlichtweg 3 - 9 in Weinböhla hat montags bis freitags von 10 bis 19 Uhr und samstags von 9 bis 16 Uhr geöffnet.



Ein Besuch lohnt sich.

GROSSER

INVENTUR-VERKAUF

Nur bis zum
06.01.2015

Bis zu

78%

Hochwertige
Möbel
jetzt einmalig günstig!

**INVENTUR-
RABATT**

auf alle Küchen und Möbel
aus der Ausstellung

20%

Inventurrabatt*
auf alle Neubestellungen

*Außer auf Artikel der Hersteller Miele, Tempur und Haba. Nur gültig vom 27.12.2014 bis 06.01.2015.

Riesen-Auswahl

- | | | |
|--|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Küchen | <input checked="" type="checkbox"/> Schlafzimmer | <input checked="" type="checkbox"/> Jugendzimmer |
| <input checked="" type="checkbox"/> Badmöbel | <input checked="" type="checkbox"/> Matratzen | <input checked="" type="checkbox"/> Fernsehsessel |
| <input checked="" type="checkbox"/> Wohnzimmer | <input checked="" type="checkbox"/> Roste | <input checked="" type="checkbox"/> Couchtische |
| <input checked="" type="checkbox"/> Polster | <input checked="" type="checkbox"/> Polsterbetten | <input checked="" type="checkbox"/> Esszimmer |

FINANZIERUNG

0,00%
**36 MONATE
LAUFZEIT**

effekt. Jahreszins

Für alle Finanzierungsangebote gilt: Effektiver Jahreszins von 0,00% bei einer Laufzeit von 36 Monaten entspricht einem gebundenen Sollzins von 0,00%. Bonität und Abschluss einer Restschuldversicherung vorausgesetzt. Partner ist die CreditPlus Bank, Strahlenbergerstraße 110, 63067 Offenbach am Main. Die Angaben stellen zugleich das 2/3 Beispiel gemäß § 6a Ab. 3 PAngV dar. Ab einem Einkaufswert von 1000,- € bei 20% Anzahlung. Nur gültig bis zum 06.01.2015.

Über 10.000 m² Ausstellungsfläche

Der neue **hülsbusch**
KÜCHEN + WOHNEN

*Geld sparen,
zu Hülsbusch fahren!*

Ehrlichtweg 3-9
01689 Weinböhla
Telefon 035243/3380
info@huelsbusch.com
www.huelsbusch.com

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 10.00 - 19.00 Uhr • Samstag 09.00 - 16.00 Uhr